



ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

# PRAXISDIALOG 2018

## VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

FMA, Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht

Wien, 7.12.2018



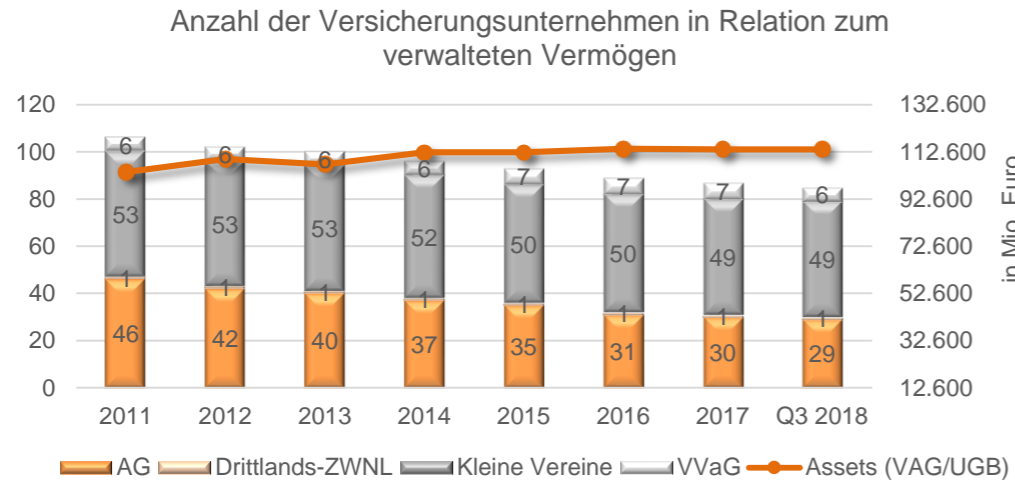
- **Neues aus der Aufsicht & Aufsichtsschwerpunkte 2019**

- Versicherungsvertrieb und Informationspflichten unter IDD

- Erkenntnisse aus der Immobilienerhebung

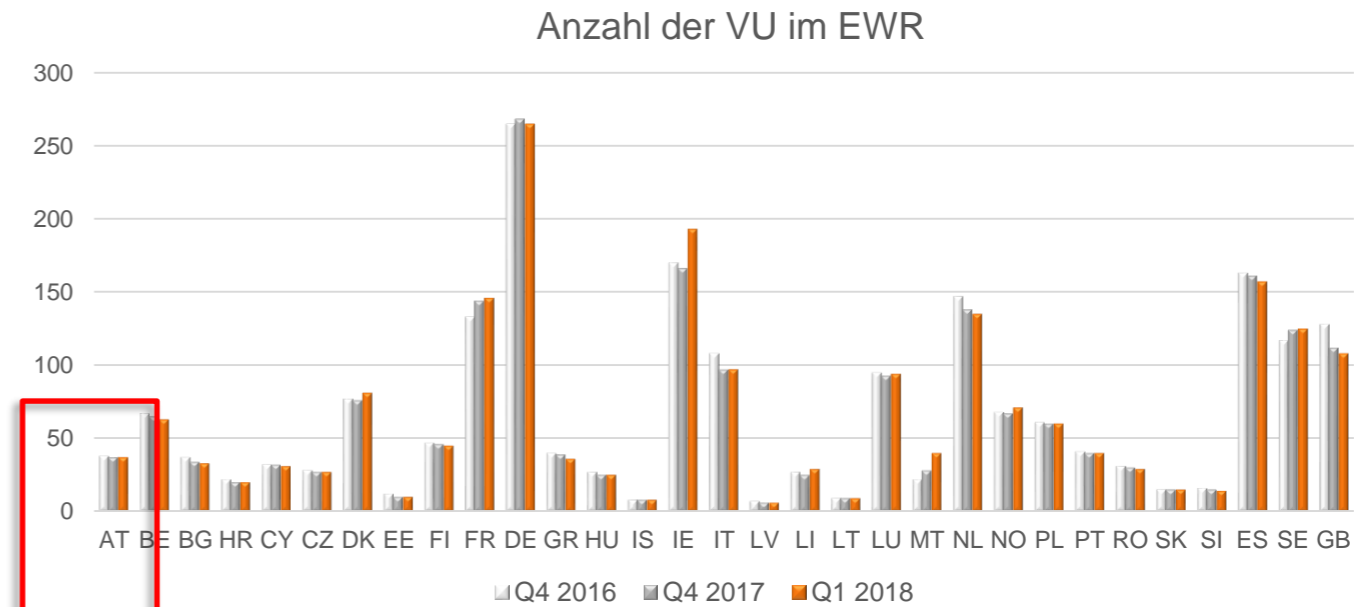
## **MARKTENTWICKLUNGEN**

# 1) MARKTKONSOLIDIERUNG SETZT SICH FORT



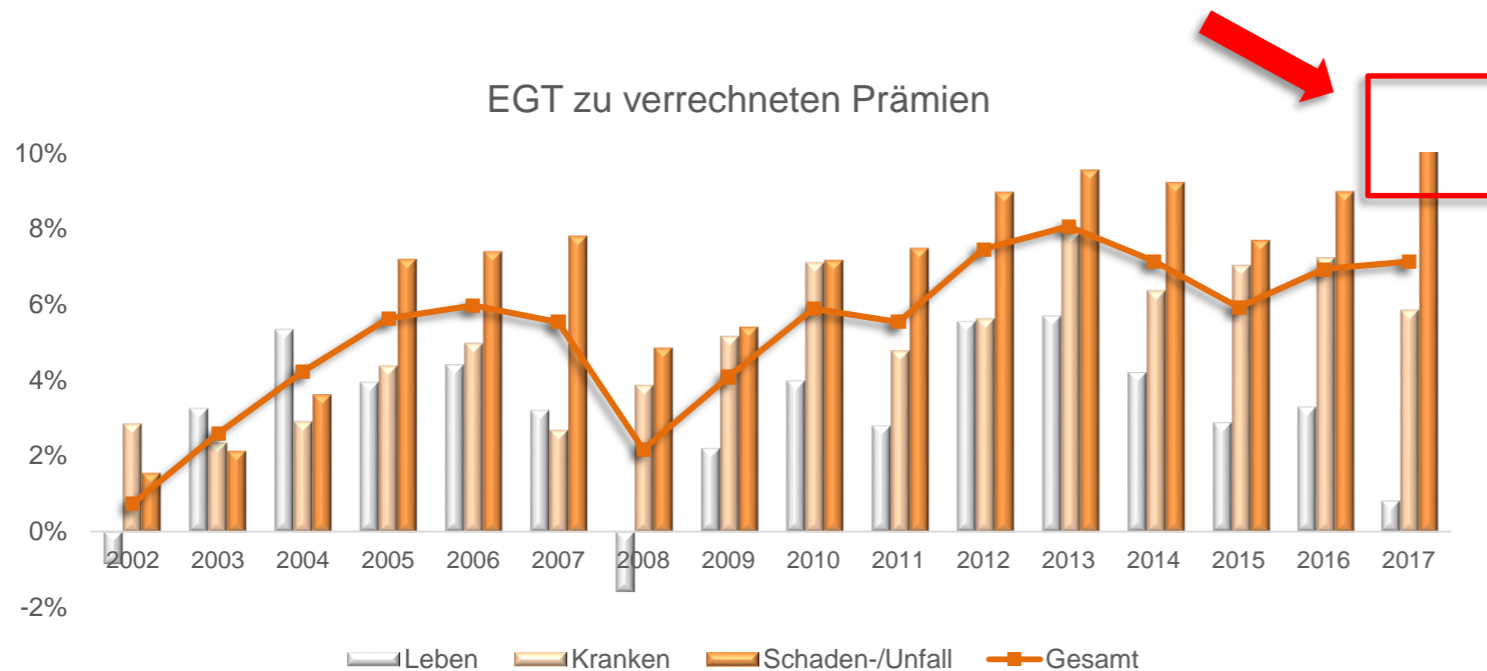
- Seit 2011 hat sich die Zahl der VU auf **85** verringert.
- Der Anteil der drei größten VU an den verrechneten Prämien (direkte und indirekte Gesamtrechnung) ist von etwa 30% auf **46%** gestiegen.

- Lediglich in Malta, Frankreich, Irland, Norwegen, Liechtenstein und Dänemark ist die Anzahl der VU seit 2016 gestiegen.



Q: EIOPA, Financial Stability Report, June 2018

## 2) PROFITABILITÄT NOCH NIE SO HOCH...(??)

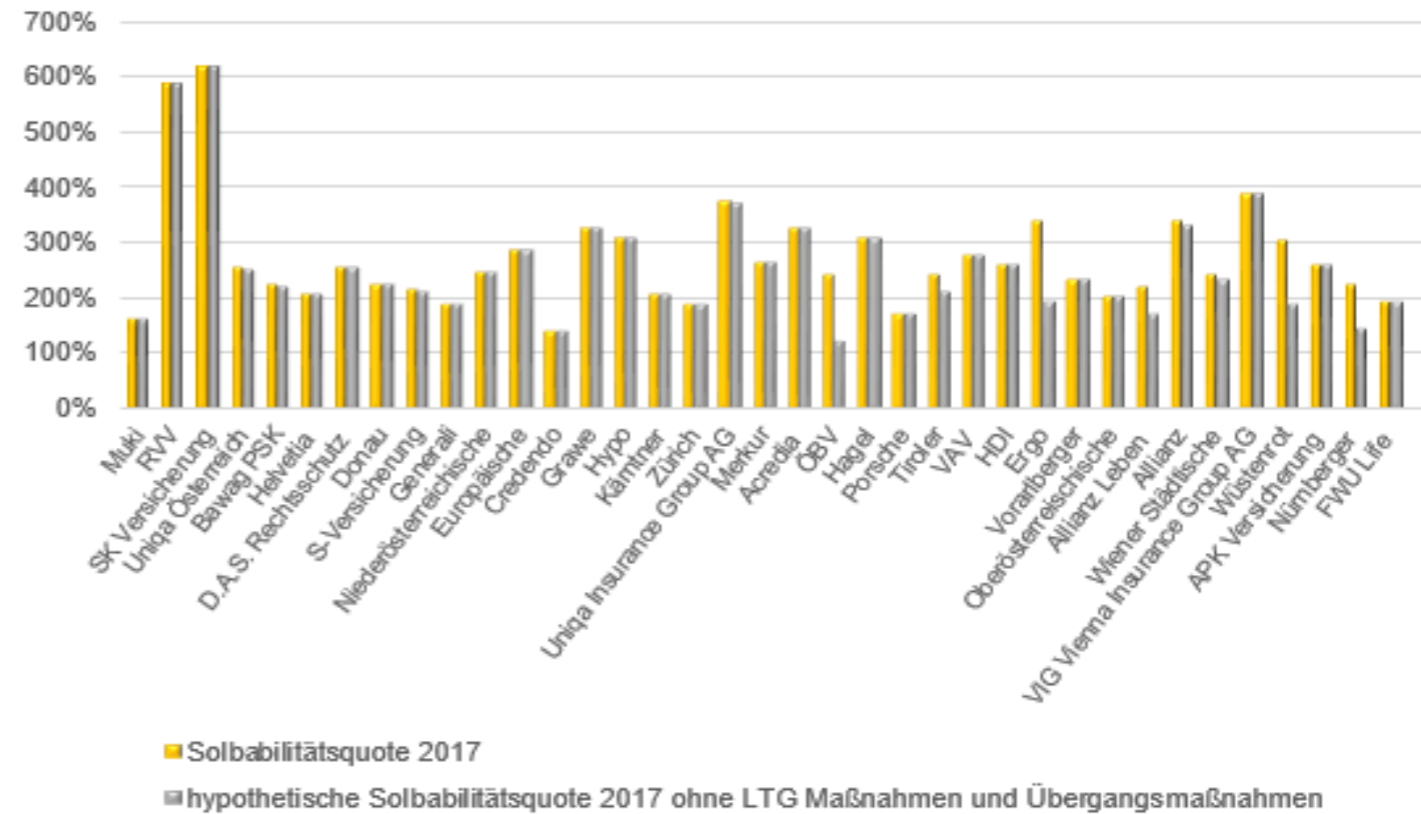


- Die Umsatzrendite (= die Relation des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit [EGT] zu verrechneten Prämien), ist 2017 auf **6,9%** gestiegen.
- Das gewinnbringendste Geschäft ist die **Schaden- und Unfallversicherung** mit 10,5% Umsatzrendite.
- Die Umsatzrendite der Lebensversicherung, welche 2016 noch 3,3% betrug, ist 2017 auf 0,82% gesunken und hat damit einen der drei tiefsten Werte seit 2002 erreicht.

### 3) SOLVABILITÄT STEIGT

- Branchenweit hat sich das SCR im letzten Jahr um beinahe 30 Mio. Euro reduziert. Insgesamt hat die Versicherungswirtschaft zum 30.9.2018 ein SCR von 13 Mrd. Euro zu erfüllen.
- **83% aller VU** konnten zum 30.9.2018 eine SCR-Bedeckung von **über 200%** vorweisen.
- Der Median der Solvaquoten aller VU liegt zum 30.9.2018 bei **255%**, das gewichtete Mittel bei **284%**.
- Zum 31.12.2017 liegt mit 283% die Solvenzquote in AT zwar **über dem EU Durchschnitt** von 239%.
- Bei der Beurteilung von Solvabilitätsquoten ist aber zu beachten, inwieweit von den einzelnen VU die LTG-Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

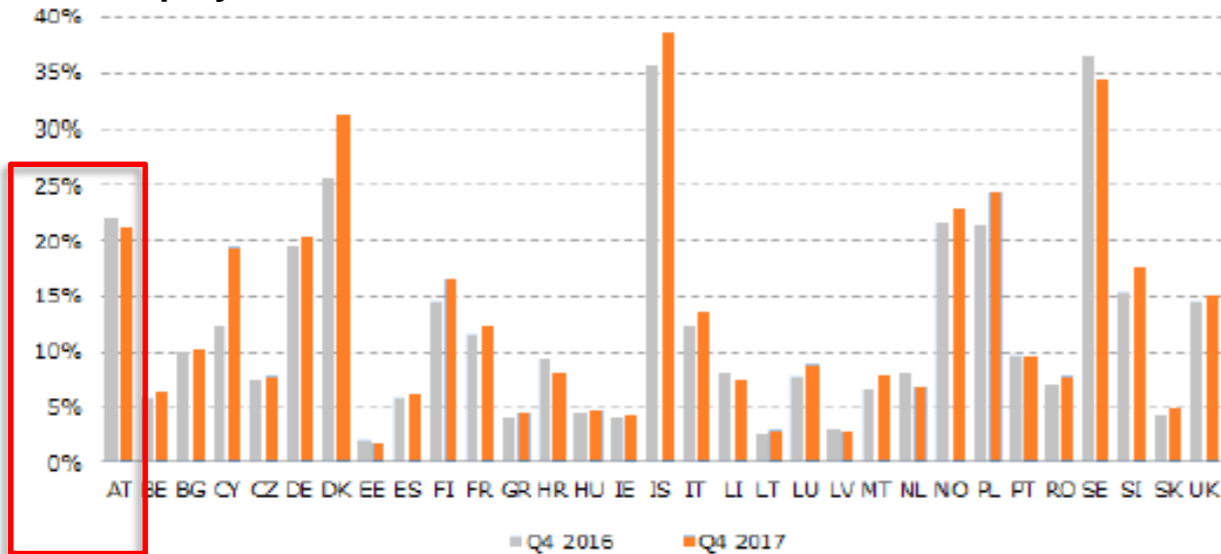
Solvabilitätsquoten in Österreich  
mit und ohne LTG und Übergangsmaßnahmen



# 4) ASSET ALLOKATION STABIL

- Das verwaltete Vermögen der ö VU beläuft sich auf rund **128 Mrd Euro** gemessen in Marktwerten.
- Die Gesamtmarkt-Allokation entspricht weitgehend den eu. Durchschnitt, höher ist jedoch der Anteil von Fonds, Beteiligungen und Immobilien.
- Die Kernaktienquote nur geringfügig erhöht (~ 4%).

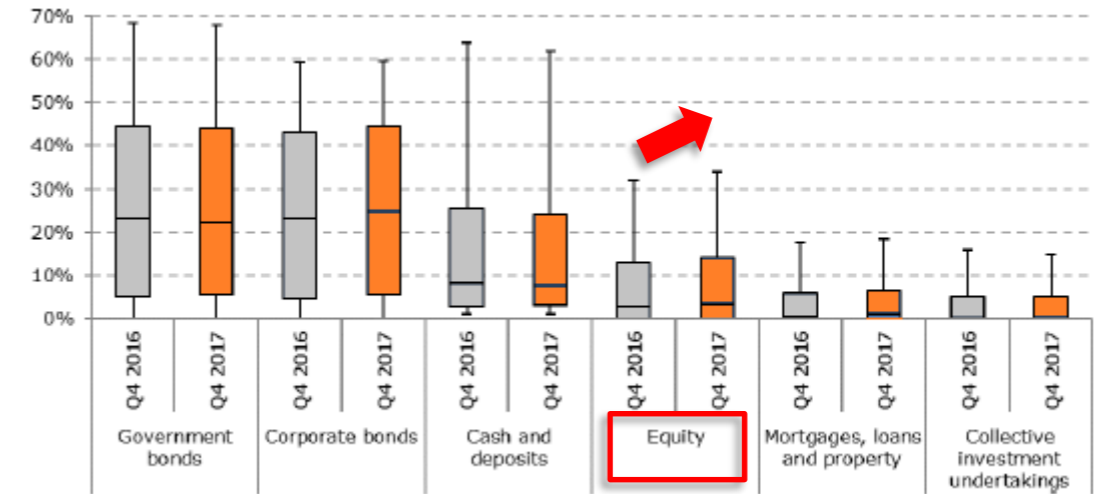
**Total equity as a share of total investments**



Q: EIOPA, Financial Stability Report, June 2018

**Type of investment as a share of total investments**

Quantile 10%, 25%, 50% und 90%



- Die Asset Allokation wird auch in AT von **Anleihen** dominiert (inkl. Rentenfonds > 60%).
- Im EU-Vergleich relativ weniger Staatsanleihen, jedoch **mehr Finanzsektor-Anleihen** (Median nun bloß 13%).
- zunehmendes Interesse an Immobilien, alternativen Anlagen (insb. weniger liquide Anlagen, Infrastrukturen, Sachwerte), Beteiligungen und ... Staatsanleihen (+12%)!
- reduziert wurde die Anlage in Finanzsektor-Anleihen, strukturierten Produkten (-38%), Nachrang-Anleihen

# ■ AUFSICHTSENTWICKLUNGEN 2018

# „ESA-REVIEW“

## Vorschlag EK vom Sept. 2017:

- **Personalaufstockung:** EBA 29 VZÄ, EIOPA 35 VZÄ, ESMA 156 VZÄ
- **Finanzierung durch Industrie:** derzeit NCAs-Beiträge (60%) + EU-Beitrag (40%) => künftig Industrie (mind. 60%) + EU-Beitrag (max. 40%)
- **Erweiterung der Zuständigkeiten** von EIOPA
  - **Motor Insurance Directive** (2009/103/EC)
  - **Genehmigungen von internen Modellen**
  - **Konsumentenschutz-Kompetenzen** (in-depth thematic reviews of market conduct“ und „retail risk indicators“)
  - **EU-„Strategic Supervisory Plans“** entwickelt von Executive Boards
  - **Veröffentlichung der individuellen Ergebnisse von Stresstests**

## Geänderter Vorschlag EK vom Sept. 2018:

- mehrere Fälle von Geldwäsche in europäischen Banken Anlass zu Bedenken hinsichtlich möglicher Schwachstellen und Lücken
- Befugnisse der EBA iZm der Bekämpfung der Geldwäsche umfassender + neue Ressourcen



# „AUF SICHTSREFORM“

## Verlautbarung im BGBl. am 10.11.2017:

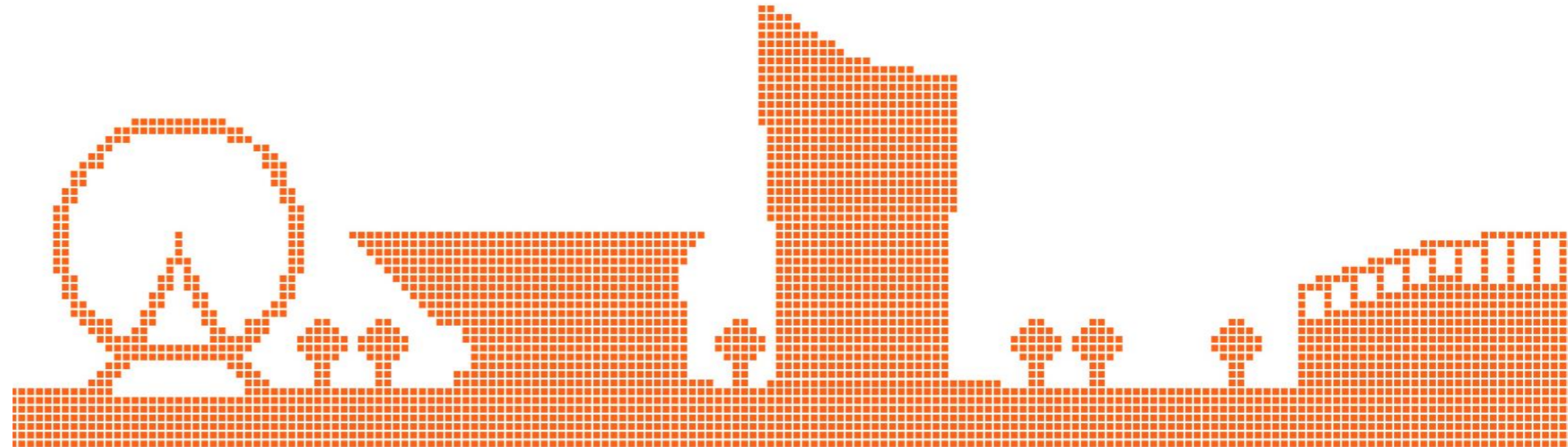
- Erhöhung der Kostentransparenz der OeNB
- Verbesserungen bei Staatskommissären
- Verpflichtende **öffentliche Begutachtung** von FMA-Verordnungen, Rundschreiben, Mindeststandards und Leitfäden
- **Auskunftsbescheid** („Möglichkeit zum Pre-Clearing“)
  - Rechtsfragen insb. betreffend neuartige Geschäftsmodelle und damit ggf. im Zusammenhang stehende Konzessionspflichten
- **Veröffentlichung der Prüfungsschwerpunkte der FMA**
- **Beschleunigte Verfahrensbeendigung**
  - Möglichkeit eines Rechtsmittelverzichts der Partei bereits vor Erlassung eines Bescheides durch die FMA

## Vortrag an den Ministerrat (21.11.2018):

- Künftig wird die gesamte behördliche Aufsicht über den Finanzmarkt in der FMA gebündelt.
  - In der **OeNB** verbleibt die makroprudentielle Aufsicht und Analyse.
  - In der **FMA** wird
    - die Prüfungsdurchführung gebündelt und
    - Innovationen im Bereich von Finanzmarktprodukten und -prozessen unterstützt.
- Ziel ist es auch, die **Serviceorientierung** zu stärken.

# „BERATEN STATT STRAFEN“

- „Beraten statt Strafen“ (§ 33a VStG):
  - Grundsatz "Beraten statt strafen" orientiert sich an § 371c GewO und sieht im Wesentlichen vor, dass ab 1.1.2019 eine Beratung Vorrang vor einer Strafe hat, wenn es sich um geringfügige Übertretungen handelt und das durch die Vorschrift geschützte Rechtsgut von weniger großer Bedeutung ist.
  - Kann der Beschuldigte den rechtskonformen Zustand innerhalb einer von der Behörde gesetzten Frist herstellen, soll kein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet werden.
- Vorschlag der WKÖ bzgl. **Säumnisgebühr** (§ 22a FMABG)
- ...



# „SOLVENCY II REVIEWS“

## SCR-Review

- Erweiterungen der Möglichkeiten für den Einsatz von Vereinfachungen (Non-life-, Storno-, Ausfallsrisiko...)
- Reduktion der Eigenmittelanforderungen für unrated debt und private equity investments
- Änderungen beim Look-through-approach (insb. Durchschau bei Beteiligungen an Zweckgesellschaften)
- Klassifizierung der Eigenmittel und Exposures gegenüber den CCP, Behandlung von RLGA und Derivaten

## Non-life comparative study

- Ziel: gemeinsame Modellierungsansätze für die Nichtlebensversicherungsrisiken in der EU zu sammeln und die Gründe für die Unterschiede in den Ergebnissen der internen Modelle besser zu verstehen => Schaffung eines „Level-Playing-Field“ in der EU

## LTG-Review

- Im Jahr 2018 getestete Szenarien:
  - Verlängerung des liquiden Teils der Zinskurve (last liquid point) von 20 auf 30 Jahre
  - Beibehaltung des LLP bei 20 Jahren bei Verlängerung des Konvergenzzeitraums auf 90 (statt 60) Jahre
  - Beibehaltung des LLP bei 20 Jahren bei Absenkung der ultimate forward rate auf 3,2% (statt 4,2%)

## Review der EIOPA-Guidelines

- Laufendes Screening iHa Redundanzen etc.
- Überschneidungen mit der L2-VO?

### Review 2020:

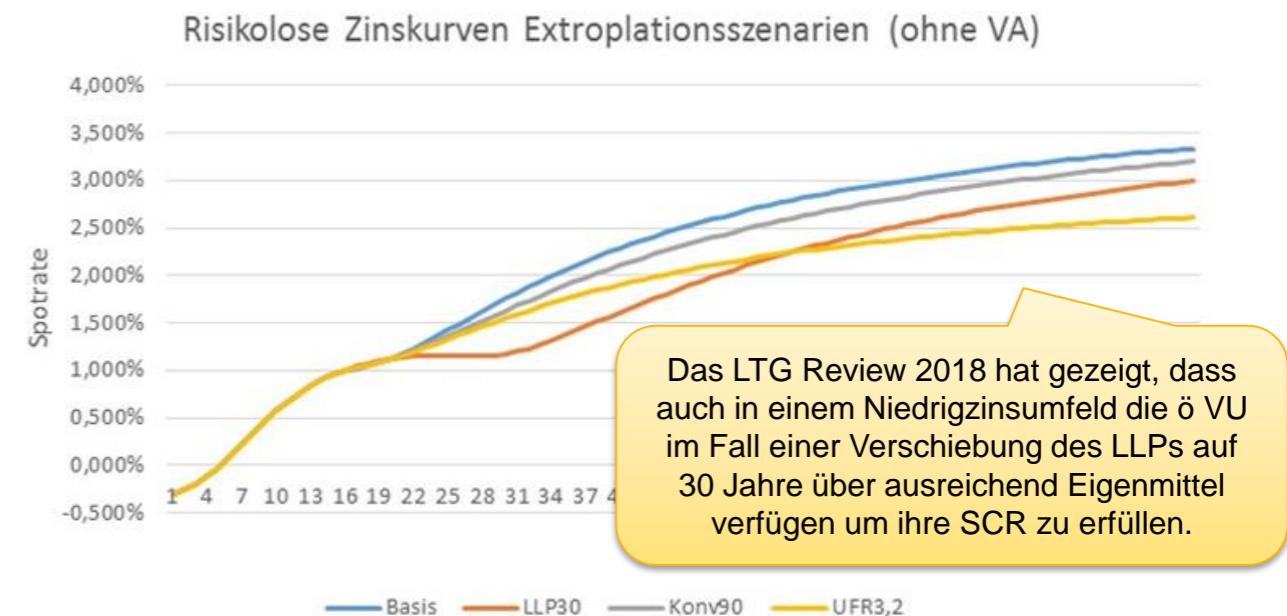
- Säule 3, SFCR, RSR
- illiquid liabilities, Aktieninvestments
- R&R, makroprudenzielle Instrumente
- Kompatibilität mit IFRS
- fundamentale Themen (Konfidenzniveau, Einjahreszeitraum)



- von den VU **zur Anwendung gebrachte** Maßnahmen
  - Die Extrapolation der risikolosen Zinskurve (Art 77a RRL)
  - Symmetrische Anpassung für das Aktienrisiko (Art 106 RRL)
  - Erweiterung der Recovery Periode (Art 138 RRL)
  
- von den VU **optional** zu verwendende Maßnahmen

LTG-Maßnahme	EU Anzahl VU	AT Anzahl VU
Matching Adjustment (Art 77b,c RRL)	1%	0%
Volatility Adjustment (Art 77d RRL)	24%	37%
Duration based equity (Art 304 RRL)	0%	0%
Übergangsmaßnahme: RFR (Art 308c RRL)	0%	0%
Übergangsmaßnahme: TP (Art 308d RRL)	6%	14%
KEINE	75%	54%

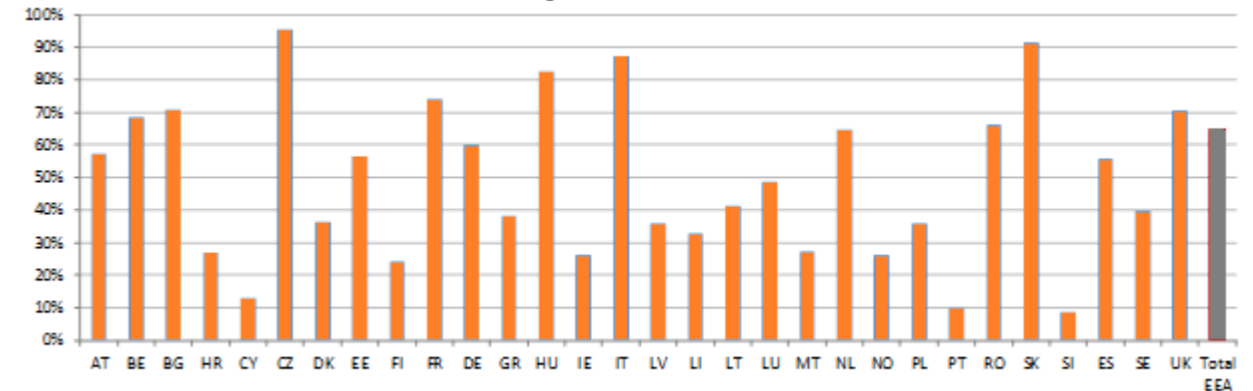
- Im Jahr 2018 im Rahmen des LTG-Reviews **getestete Szenarien:**
  - Verlängerung des liquiden Teils der Zinskurve (last liquid point) von 20 auf 30 Jahre
  - Beibehaltung des LLP bei 20 Jahren bei Verlängerung des Konvergenzzeitraums auf 90 (statt 60) Jahre
  - Beibehaltung des LLP bei 20 Jahren bei Absenkung der ultimate forward rate auf 3,2% (statt 4,2%)



# STRESSTEST 2018

- **42 Versicherungsgruppen** aus zwölf Ländern (75% des EU-Marktes gemessen an den Vermögenswerten)
  - Die meisten Teilnehmer stammen aus FR und UK.
  - Mit der VIG ist AT beim Stresstest vertreten.
- Der Stresstest erfolgt auf Gruppenebene, cash-flow Daten der Einzelunternehmen sind einbezogen.
- Der Stresstest 2018 besteht aus **drei separaten Szenarien**:
  - Zinsanstiegszenario kombiniert mit erhöhtem Storno;
  - Niedrigzinsszenario kombiniert mit erhöhter Langlebigkeit;
  - Naturkatastrophenszenario
- erstmalig eine Veröffentlichung der individuellen Ergebnisse

EEA coverage in terms of total assets, in %

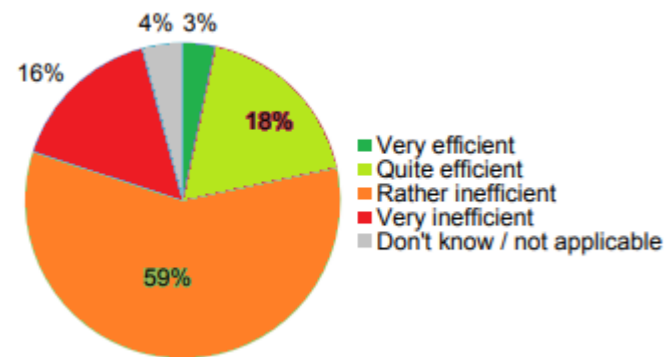


## LESSONS LEARNT:

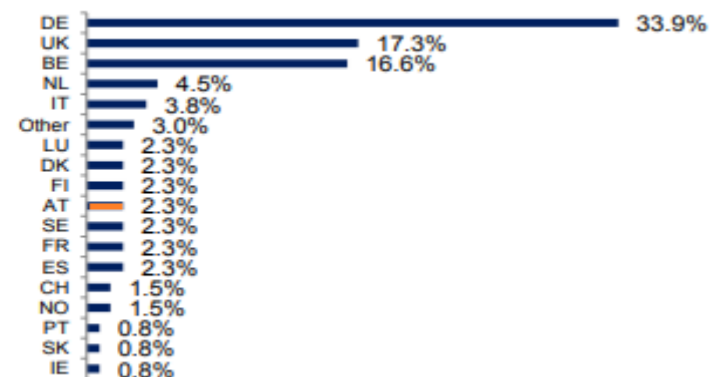
- hoher Anteil an Risikodiversifikation
  - „Risiko Gruppe“  $\neq$  „Risiko der Einzelunternehmen“
  - Kombination von aktivseitigen mit passivseitigen Szenarien
- Relevanz Naturkatastrophenszenario (NATCat)
- SCR Prognose nach Stress mit vielen Unsicherheiten verbunden
- Einbindung des ST in den laufenden Risikomanagement- und Aufsichtsprozess wichtig

# „FITNESS CHECK OF SUPERVISORY REPORTING“

To what extent is supervisory reporting in its current form efficient?



Where are you based?



Q: EC, Summary Report of the Public Consultation on the Fitness Check on Supervisory reporting

## ZIEL:

- Feedback from stakeholders on the benefits, unintended effects, consistency, and coherence of the EU regulatory framework for financial services. Three sections
  - Assessing whether supervisory reporting requirements are fit-for-purpose
  - Quantifying the cost of compliance with supervisory reporting requirements
  - Identifying possible ways to simplify and streamline supervisory reporting

## ANREGUNGEN FMA:

- SII-Reporting zu Ratings
- SII-Reporting zu Derivaten ⇔ EMIR
- SII-Reporting zu Wertpapierleihegeschäften ⇔ SFTR-Reporting

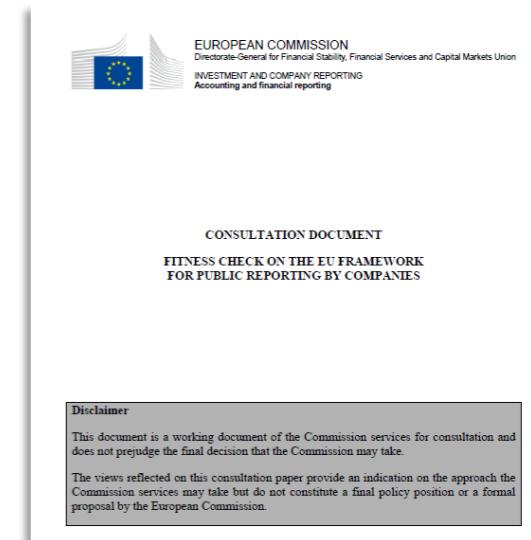
# „FITNESS CHECK OF *PUBLIC* REPORTING“

## ZIEL:

- Feedback from stakeholders on whether the EU framework for public reporting by companies is fit for purpose.

## PROBLEMSTELLUNG:

- listed insurance groups to prepare multiple sets of financial statements => possibility of overlaps affects their relevance, efficiency and consistency
  - The **Insurance Accounting Directive** was adopted in 1991. Where applicable, its scope includes the statutory accounts, which implies a strong interplay with National Legal Frameworks pertaining to insurance contract obligations, dividend distribution, taxation and prudential requirements applicable to small entities outside the scope of the Solvency II Directive.
  - Unlike in the banking sector where prudential requirements and ratios are based on accounting values, the **Solvency II Directive** applicable from 2016 includes dedicated measurement principles and public disclosure requirements independent from accounting standards.
  - **IFRS 17 "insurance contracts"** was issued by the IASB in May 2017 and should apply from 2021 onwards to the consolidated financial statements of listed companies (and to other companies depending on Member States options).



# FIT FÜR DEN BREXIT?

## KONZESSIONIERUNG:

Grenzüberschreitendes Versicherungsgeschäft UK – AT (2017)

	Anzahl	Prämienvolumen
VU, die im Wege der ZWNL tätig sind:		
Von UK nach AT	7	€ 158.877.796
Von AT nach UK	1	€ 1.212.358
VU, die im Wege der FDLV tätig sind:		
Von UK nach AT	40	€ 91.335.643
Von AT nach UK	9	€ 5.333.741

### ■ AT-VU:

- [EIOPA-Opinion on service continuity](#) (21.12.2017)
- Abfrage der Notfallpläne durch die FMA (seit Ende 2017)
- EK [Contingency plan](#) (13.11.2018)

### ■ UK-VU:

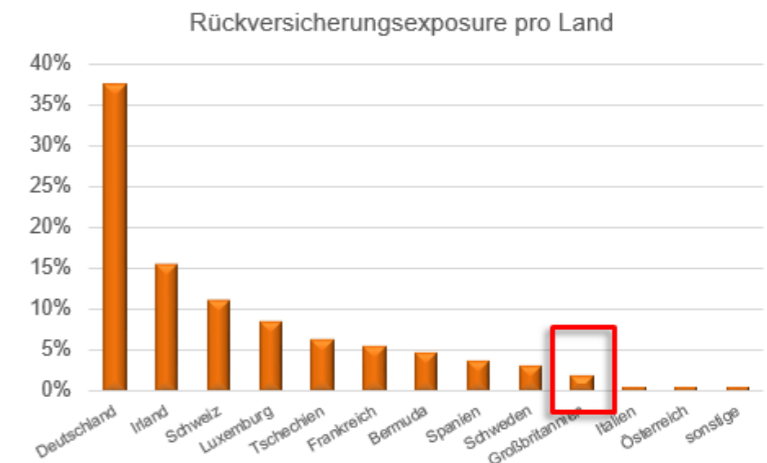
- EIOPA-Opinion on supervisory convergence (11.7.2017)
- Initiativen in UK, DE, ... AT?

## VERANLAGUNG:

- Investments von AT-VU vorwiegend in **Corporate Bonds** (ca 2,2 Mrd Euro)
- UK bleibt **OECD-Mitglied** (=> OECD-Liberalisierungskodex)
- Übergangsbestimmungen für nicht zentral gelearnte **Derivate** mit UK-Gegenparteien in der EMIR-VO (keine zusätzlichen Margin-Anforderungen)

## RÜCKVERSICHERUNG:

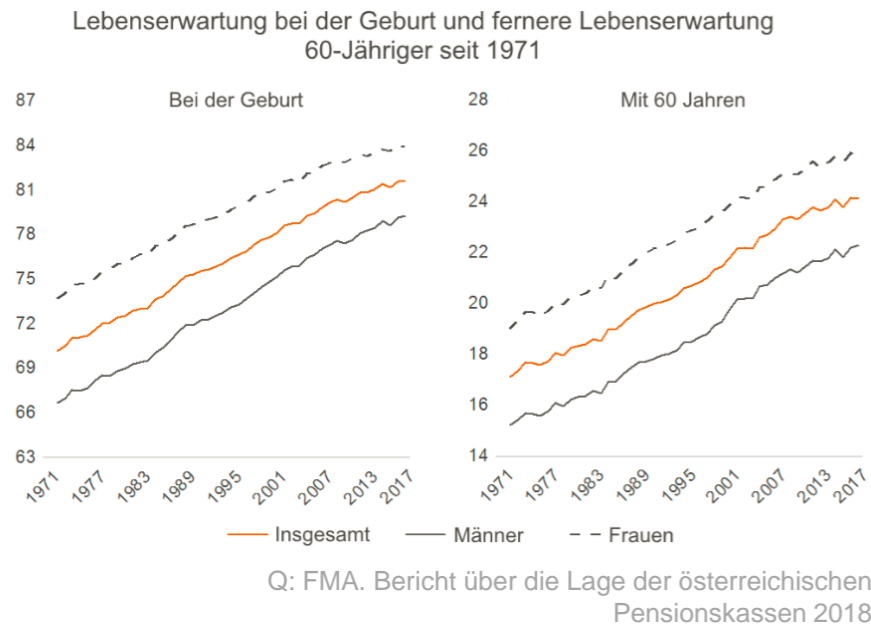
- kein Verbot, RückV-Verträge mit einem Drittland-VU abzuschließen
- eingeschränkte Möglichkeit der Anrechnung von Risikominderungseffekten



## BUSINESS CONDUCT:

- **Informationspflicht der UK-VU** in § 130 Abs. 3 VAG-E betreffend die Auswirkungen des Austritts von UK aus der EU

# FIT FÜR NEUE „WAHRSCHEINLICHKEITSTAFELN“?



## ■ neue Wahrscheinlichkeitstafeln der AVÖ vom August 2018

- das Sterblichkeitsniveau (insb. das der Angestellten) sank weiter und der Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern wurde größer;
- der Zugang zur vorzeitigen Alters- und zur Invaliditätspension wird immer weiter erschwert (=> ein steigendes reales Pensionsalter & ein längeres Verbleiben in den Altersbereichen);
- die Partnerwahrscheinlichkeit im Todesfall bei Altern über 70 Jahren (aufgrund der Sterblichkeitsverbesserung bei hohen Altern) stieg deutlich an;
- bei Altern unter 60 Jahren sank die Partnerwahrscheinlichkeit, da die Eheschließungsrate deutlich zurückging und die Alter bei Heirat anstiegen, ...

## ■ § 301 Abs. 5 VAG (Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen)

- Verteilung der Erhöhung der Deckungsrückstellung auf mehrere Jahre mit Genehmigung der FMA

## ■ „Override-VO“ (Bildung der Pensionsrückstellung)

- Verteilung des Unterschiedsbetrags beginnend mit dem Geschäftsjahr der Änderung gleichmäßig auf längstens fünf Jahre + Ausschüttungssperre

- EK Legislativvorschlag vom 24.5.2018
- **EU-Taxonomie** für klimawandelbezogene, umwelt- und sozialpolitisch nachhaltige Tätigkeiten
  - soll in verschiedenen Bereichen (z. B. Normen, Kennzeichen, „*green supporting factor*“, Nachhaltigkeitsbenchmarks) eingesetzt werden
- EU-weiten Kennzeichnungssysteme
  - Bericht über eine EU-Norm für **grüne Anleihen** (Q2 2019)
  - Festlegung der **Inhalte von Prospekten** für Emissionen grüner Anleihen (Q2 2019)
- Berücksichtigung im **Vertriebsprozess**
- **Nachhaltigkeitsbenchmarks**
- **Nachhaltigkeitsratings** und Marktanalysen



©: S. Saria

A small, solid orange square.

**INNOVATION**

# DIGITALISIERUNG: MAßNAHMEN DER FMA

- **„Call for Input“:** Alle Stakeholder sind eingeladen, bestehende regulatorische Hemmnisse zu identifizieren, gemeinsam zu analysieren und entsprechende Lösungen zu erarbeiten
- **„Digitalisierungsumfrage“:** sektorübergreifende Erhebung zu den verschiedenen Einsatzgebieten der Digitalisierung entlang der gesamten Geschäftsprozesskette (inkl. Chancen & Risiken)
- **Internationale Zusammenarbeit:** Engagement der FMA in den einschlägigen Arbeitsgruppen bei transnationalen Organisationen
- **„Kontaktstelle Fin-Tech“:** Single Point of Contact der FMA, um alle regulatorischen Fragen hinsichtlich der Konzessionierung in einem Knowledge-Center unbürokratisch abzuklären
- **„Fokus-Thema Website“:** Info-Paket zum Thema FinTech auf der Website der FMA

**Erhebung DIGITALISIERUNG 2018 (1)**

**Zielsetzung und allgemeine Hinweise**

Ziel der Umfrage ist die Erfassung der wesentlichen Implikationen der Digitalisierung des österreichischen Finanzmarkts. Der verstärkte Einsatz von digitalen Technologien ändert die Rahmenbedingungen am Finanzmarkt, bringt neben vielen Vorteilen und Chancen neue Auslegungsfragen und Risiken für beaufsichtigte Unternehmen. Der FMA ist es deshalb wichtig, einen umfassenden Überblick über die Implikationen der Digitalisierung auf die beaufsichtigten Unternehmen zu bekommen.

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens - Informationen zum Beantworten sind pro Frage angegeben.

**Beispielsweise:**

Bitte kreuzen Sie den zutreffenden Punkt an.


Bitte ausführliche Freitext Antwort geben.

**Definitionen**

- **Digitalisierung**  
Der Begriff Digitalisierung umfasst für Zwecke dieser Erhebung sowohl die Automatisierung im Sinne einer Prozessoptimierung als auch die digitale Transformation im Sinne der Transformation von Prozessen, Produkten, Dienstleistungen bis hin zur Transformation von kompletten Geschäftsmodellen/Institutionen unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Während die digitale Optimierung bei der Digitalisierung von Daten und manuellen Prozessen ansetzt, geht die digitale Transformation über die Abbildung bisheriger analoger Elemente der Wertschöpfungskette in digitale Formen hinaus und generiert Mehrwert auf Basis einer gesamthaften Betrachtung und digitalen Anpassung der das Geschäftsmodell bestimmenden Faktoren.
- **Cyberisiko**  
Der Begriff Cyberisiko bezeichnet im Wesentlichen das Risiko, das beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt (dem Cyberraum) entsteht. Cyber-Risiken bestehen zum einen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme. Diese Angriffe sind geeignet, die folgenden Konsequenzen hervorzurufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Daten (z.B. Datenverluste, Ausspähen von Daten), Verletzung der Integrität des Systems oder der Daten (z.B. Datenverfälschung, i.U. mittels Schadssoftware), Verletzung der Verfügbarkeit des IT-Systems oder der Daten (z.B. interne Betriebsunterbrechungen, Ausfall der Kommunikationswege mit Dritten). Zum anderen bestehen Cyber-Risiken durch die missbräuchliche Nutzung der Eigenschaften des Cyber-Raums, Informationen sehr schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten (z.B. E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen, Boykottaufrufe über soziale Medien) sowie durch „Social Hacking“.
- **Big Data**



## Kontaktformular Rechtsanfragen zu FinTech-Modellen

 **AUSTRIAN FMA - FINANCIAL MARKET AUTHORITY**

**FMA - Kontaktformular**

**Kontaktformular Rechtsanfragen zu FinTech-Modellen**

Geben Sie Ihre Daten ein ...

**Angaben zu der Kontaktperson**

Vorname (\*)  Nachname (\*)  Geschlecht (\*)

**InsurTech** = includes digitalisation and considers any size and development stage of undertakings. It captures a wide range of business models, processes, or products in the insurance sector (P2P insurance, Big Data, blockchain etc.)

## Start-ups

A start-up undertaking is an entrepreneurial venture which is aiming to meet a marketplace need by developing a viable business model around an innovative product, service, process or a platform.

Start-ups tend to team up with partners for expertise and capital, however sometimes mutually exclusive. They raise an initial pre-seed and seed investment to fund their initial growth ambitions and typically hold series (A,B,C,...) to further fund their ambitions.

## Spin-offs

= type of corporate activity, where a company "splits off" a section as a separate business. It often offers the opportunity for a division of an undertaking to be backed by the company but not be affected by the parent company's image or history.

## Established players

Current (re)insurers which innovate their business model or (Tech) undertakings of the GAFA type, who decide to capitalise on their expertise and provide services in the area of insurance by capitalising on their strengths.

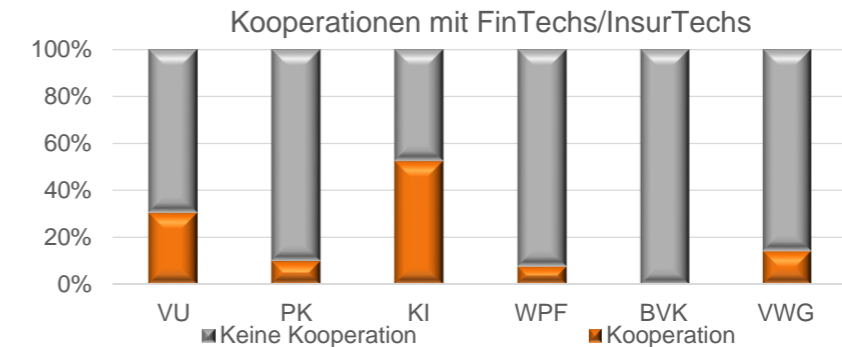
## BigTechs

Tech-Unternehmen des GAFA-Typs (Google, Apple, Facebook und Amazon) nutzen vermehrt ihre Expertise und Infrastrukturen, um Leistungen im Versicherungsbereich zu erbringen.



# A) KONKURRENTEN ↔ KOOPERATIONSPARTNER?

- Die Einschätzungen zu den mittelfristig größten Konkurrenten auf dem digitalen Markt **divergieren nach Finanzsektor**:
  - BVK, PK und VWG gehen davon aus, dass **andere Entitäten aus dem Finanzsektor** mittelfristig die potenziell größten Mitbewerber sind.
  - Für jedes zweite KI sind **Technologiekonzerne** die mittelfristig größten Konkurrenten, während je ein Viertel der KI Unternehmen aus dem Finanzbereich und FinTechs als maßgeblichste Mitbewerber ansieht.
  - WPF erachten dagegen **StartUps/FinTechs** als digitale Hauptmitbewerber.
  - **VU** sehen dagegen FinTechs/InsurTechs eher als Kooperationspartner; als wichtigste Konkurrenten schätzen VU sowohl Finanzdienstleister als auch große etablierte Technologiekonzerne ein.



- **KI und VU kooperieren mit FinTechs/InsurTechs.**
  - Mehr als die Hälfte der KI und fast 1/3 der **VU** kooperieren mit mindestens einem FinTech.
  - In den anderen Sektoren spielen solche Kooperationen eine untergeordnete Rolle.

## B) INNOVATION HUBS ↔ SAND-BOXES?



©: S. Saria

### Regierungsprogramm 2017 – 2022:

- Gründungen, Start-ups sowie Scale-ups insb. von technologieintensiven Unternehmen erleichtern

- Verstärkung der Kooperation zwischen Gründern, Start-ups, Scale-ups und der Industrie
- Einrichtung von **regulatorischen „Sandboxes“ für innovative Unternehmen** mit neuen Technologien (Blockchain, künstliche Intelligenz etc.)
- Förderung von Testumgebungen und Testlaboren zur frühzeitigen Erprobung bzw. Markt-adaption für Zukunftstechnologien und digitale Anwendungen



	Innovation Hub	Sandbox	Innovation Accelerator
1 Supervision Education	Yes	Yes	Yes
2 Successful Communication	Yes	Yes	Yes
3 Market Knowledge	Partly Yes	Yes	Yes
4 Supervisory Tech Expertise	Partly Yes	Yes	Yes
5 Welcoming Culture	Yes	Yes	Yes
6 Supervisory Flexibility	No	Partly Yes	Yes
7 Level Playing Field	No	Yes	Yes
8 Thinking Outside The Box	Partly Yes	Partly Yes	Yes
9 Fostering Innovation/Competition	No	Partly Yes	Yes

# C) CYBER SECURITY ↔ IT-SICHERHEIT

## Die weltweite Bedrohungslage:

- momentanes Schadensausmaß von ca. 600 Mrd. USD im Jahr
- von Moody's als mögliches ratingbeeinflussendes Szenario genannt
- flächendeckende Angriffe betreffen hunderte Unternehmen (WannaCry, NotPetya)



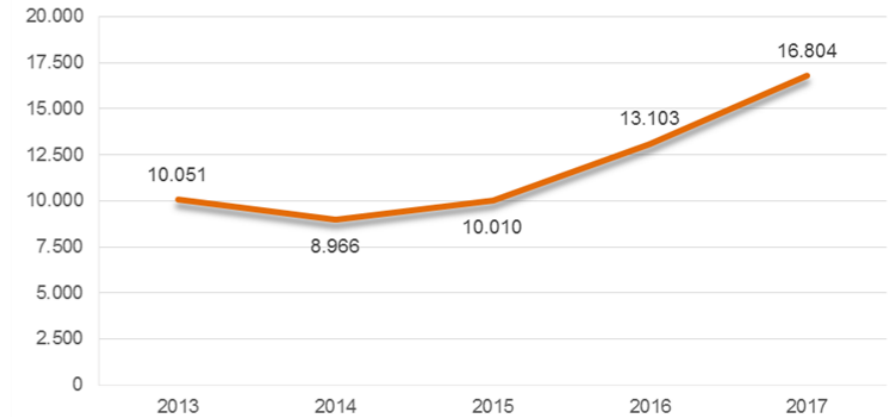
## Die Relevanz für österreichische VU:

- Angriffe durch Ransomware und Social Engineering an der Tagesordnung
- Risikomanagement für Cyber/IT-Risiko ist besonders herausfordernd
- Was sind die potentiellen Folgen eines Cyberangriffes?

## Wie sicher ist Ihr Unternehmen?

- schwer greifbare, technisch komplexe Thematik
- allerdings muss sie nicht neu erfunden werden, es gibt Frameworks (ISO, CIS, ...)
- Schwerpunktthema für die FMA → FMA Leitfaden, Prüfung vor Ort

## Cybercrime-Anzeigen in Österreich



Bundeskriminalamt, [Lagebericht Cybercrime 2017](#), 11



**FMA** Leitfaden IT-Sicherheit  
in Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

V. OPERATIVE UMSETZUNG

**IT-BETRIEB**

Der Betrieb hat die Aufgabe, Hardware und die zum Betrieb der Hardware erforderliche Software gemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen und störungsfrei zu betreiben. Die Anforderungen an den IT-Betrieb eines (R)VU ergeben sich aus der Geschäftsstrategie und lassen sich in IT-unterstützten Geschäftsprozessen ableiten.

adäquaten Berücksichtigung der Risiken alternder IT-Systeme sind deren Lebenszyklen über- und gerichtet. Zu diesem Zweck ist ein Inventar bezüglich aller IT-Systeme, sowie deren Abhängigkeiten und Schnittstellen vorhanden. Prozesse zur Neu- bzw. Erneuerung, Ersatzbeschaffung sowie zu Nachbesserungen bestehen, wobei mögliche Umsetzungsrisiken berücksichtigt. Zudem stellen (R)VU die laufende Wartung ihrer IT-Systeme sicher – entsprechende Wartungsverträge sind vorhanden.

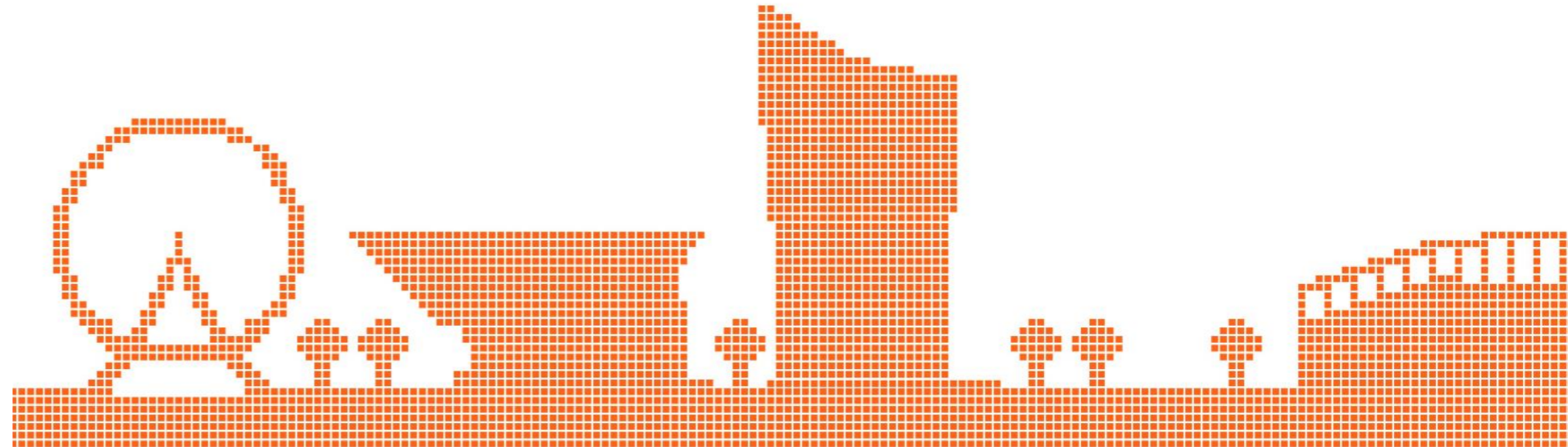
Prozesse zum Umgang mit Störungen sowie zu deren Ursachenerfassungen ist festgelegt; teilweise sind mögliche Korrelationen von Störungen und deren Ursachen, die Vorgehens- der Bearbeitung, Ursachenanalyse, Lösungsfindung und Nachverfolgung erfasst.

Einbindung mit dem Notfallmanagement und den Geschäftsprozessen stichwortspezifisch. Ein Risikoprüfungskonzept sollte vorgegeben werden. Test zur Wiederherstellbarkeit und Lesbarkeit von Sicherungen sind regelmäßig und anlassbezogen durchgeführt.

**BENUTZBERECHTIGUNGEN**

Ergebnisse von Benutzerberechtigungen entspricht dem **Need-to-know-Prinzip**. Diesem Prinzip ist etwa in den folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung zu:  
Die Unzulässigkeit der Eingliederung der Schadenregulierung der Rechtsschutzversicherung in eine Organisationseinheit, die auch die Schadenregulierung in anderen Versicherungszweigen besorgt (§ 99 Abs. 1 VAG), bedingt dementsprechend getrennte Benutzerberechtigungen.

- Monitoring innovativer **InsurTech-Geschäftsmodelle** & Entwicklung von Methoden für deren Überwachung
- Einrichtung einer Sandbox als **FinTech/Insurtech-facilitator**?
- Monitoring von **Kryptoassets** und Initial Coin Offerings und Evaluierung von legislativem Handlungsbedarf
- Evaluierung, ob weitere Maßnahmen betreffend **Cloud-Computing** erforderlich sind
- Weiterentwicklung der Methoden für die Prüfung der **Cyber-Resilienz**
- Vor-Ort-Prüfungen im Bereich **IT-Sicherheit**
- ...



# ■ AUFSICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2019

## Priorisierung?

- Veröffentlichung der [Prüfungsschwerpunkte der FMA](#)

## Woher kann die nächste Krise kommen?

- Kann die Nachhaltigkeitseuphorie eine grüne Blase hervorrufen?
- Können Kryptoassets ein systemisches Risiko darstellen?
- Wie gefährlich sind die ICO & der Schattenkapitalmarkt?
- Können Lücken in der IT-Sicherheit die nächste Krise auslösen?
- Oder ist es der Immobilienmarkt, der die nächste Krise verursachen wird?

## Haben wir die richtigen Tools & Mittel?

- Werden Risiken verschoben anstatt adressiert zu werden? (zB die neuen Anforderungen der BRRD können dazu führen, dass Risiken aus dem Bankensektor in den Versicherungs- und Pensionskassensektor transferiert werden).
- Sind die verwendeten Kennzahlen noch aussagekräftig? Verliert ein Indikator, der zur Zielgröße wird, seinen Informationswert?
- Kann Deregulierung tatsächlich zur Effektivität der Aufsicht beitragen?



## DIGITALISIERUNG & IT-SICHERHEIT

- Die FMA will die Digitalisierung auf dem ö Finanzmarkt begleiten, den digitalen Wandel unterstützen und dafür Sorge tragen, dass die damit verknüpften Risiken ordnungsgemäß gemanagt werden.
  - IT-Sicherheit & Cyber Security
  - Digitale Transformation der Geschäftsmodelle

## KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ

- Die FMA will den kollektiven Verbraucherschutz ausbauen und mehr Risikobewusstsein durch gezielte Information, mehr Vertrauen durch Produkttransparenz sowie mehr Fairness durch höchste Qualität im Vertrieb schaffen.
  - PRIIPS, IDD
  - Darstellung der Kosten in den Kundeninformationen

## GOVERNANCE

- Die FMA will die Governance der Unternehmen verbessern und so die Widerstandsfähigkeit in einem sich ändernden Risikoumfeld stärken.
  - Einbindung der Governance-Funktionen in wesentliche Entscheidungen
  - Aufgabendurchführung

■ Neues aus der Aufsicht & Aufsichtsschwerpunkte 2019

■ **Versicherungsvertrieb und Informationspflichten unter IDD**

■ Erkenntnisse aus der Immobilienerhebung

# INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER IDD

## WAS ÄNDERT SICH AB 1.10.2018?

- Kosten & Gebühren
- Unterjährigkeitszuschlag
- Bail-in
- Modellrechnung
- jährliche Informationen
- LIPID

# WAS IST UNTER KOSTEN & GEBÜHREN ZU VERSTEHEN?

- iZm Vertrieb
- Beratungskosten
- Kosten des Produkts
- sämtliche Zahlungen Dritter

§ 2 (5) Die Information gemäß § 135c Abs 1 Z 6 VAG 2016 hat gemäß **Anlage 1** zu erfolgen.

„**Kosten**“ umfassen sämtliche Kosten und Gebühren, bei denen es sich **nicht um Gebühren gemäß § 41b** VersVG handelt.

Unter „**Gebühren**“ sind die Gebühren gemäß **§ 41b VersVG** für vom Versicherungsnehmer veranlasste **Mehraufwendungen** anzugeben.

# WIE SIND DIE GESAMTKOSTEN DARZUSTELLEN?

## ANLAGE 1

- Durch die Anlage 1 soll der VN zusammengefasst an **einer Stelle einen Überblick** über Kosten & Gebühren erhalten.
- Der VN ist über sämtliche Kosten und Gebühren in **aggregierter Form** zu informieren.
- Dem VN soll ermöglicht werden, die **Gesamtkosten** zu verstehen.
- Der **Ausweis einzelner Kostenpositionen** in der Kostentabelle ist **nicht erforderlich**, aber eine **Berücksichtigung** in der Darstellung der Kosten und der Auswirkung auf die Anlagerendite

- Zu berücksichtigen sind **nicht nur** die **rechnungsmäßigen** Kosten, sondern **sämtliche** Kosten & Gebühren, die sich **auf den Versicherungsvertrag auswirken**. Darunter fallen insb. Veranlagungskosten, Garantiekosten sowie der Anteil des VU am Gewinn.

Kosten, die nicht in die Prämie einkalkuliert sind:

<i>Kostenbestandteile</i>	<i>voraussichtlicher prozentueller Anteil an der Bemessungsgrundlage</i>
Kosten, die [hier ist die jeweilige Bemessungsgrundlage anzugeben] bemessen sind	
Risikoprämie, gegliedert nach einzelnen Risiken die [hier ist die jeweilige Bemessungsgrundlage anzugeben] bemessen ist	

# KUMULATIVE WIRKUNG DER GESAMTKOSTEN?

1.10.2018

- Die **effektive Wertentwicklung** ist der durchschnittliche jährliche **Ertrag** in Prozent auf die **gesamte einbezahlte Prämie** unter der Annahme, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird und daher die in der Modellrechnung [konkreter Hinweis auf die Tabelle gemäß Anlage 2] angegebene Leistung zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit erbracht wird.

	<i>angenommene Wertentwicklung</i>	<i>Minderung der Wertentwicklung</i>	<b>effektive Wertentwicklung</b>
Szenario 1	2%		
Szenario 2	0%		
Szenario 3	-2%		
...			

1.1.2020

- Die **Zinsminderung** gibt an, um wie viele Prozentpunkte die **effektive Wertentwicklung höher wäre**, wenn Versicherungssteuer, Risikoprämie und **sämtliche Kosten die Leistung nicht mindern** würden.

	<i>angenommene Wertentwicklung</i>	<i>effektive Wertentwicklung</i>	<b>Zinsminderung</b>
Szenario 1	2%		
Szenario 2	0%		
Szenario 3	-2%		
...			

## INFORMATION ÜBER DIE ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Die Angabe von **Zu- oder Abschläge** bezieht sich nicht nur auf die vereinbarte Zahlungsweise, sondern auch auf die vom VU **angebotenen** Zahlungsweisen. Umfasst ist auch ein Bonus, der für ein bestimmte Zahlungsweise gewährt wird.
- Zusätzlich sind iRd **Kostendarstellung** und der **Modellrechnung** Zu- oder Abschläge für die vom VN **gewählte** Zahlungsweise zu berücksichtigen.

## INFORMATIONEN ÜBER BAIL-IN FÄHIGE ASSETS

- Der VN ist darauf hinzuweisen, wie sich eine **Sanierung, Liquidation oder Abwicklung** des Emittenten der zugrundeliegenden Vermögenswerte auf die Werthaltigkeit der dem Versicherungsvertrag **zugrundeliegenden Vermögenswerte** auswirkt.
- bei Produkten, bei denen der **VN das Risiko der Gläubigerbeteiligung trägt**, wie zB in der ILV

## § 5 LV-INFOV

- Die Darstellung der voraussichtlichen Ablaufleistungen hat auf **aktueller Basis** zu erfolgen.

Versicherungssumme mit garantiertem Rechnungszins 2,00 % p.a.:	EUR	8.540,00
Gesamtkapital: Versicherungssumme inklusive Gewinnbeteiligung*		
Modellrechnungen	Gesamtkapital*	
bei derzeitigen Gewinnanteilsätzen	EUR	9.699,60
bei um 1%-Punkt höherer Verzinsung	EUR	11.258,96
bei um 1%-Punkt niedrigerer Verzinsung	EUR	9.012,81
Höhe des Rückkaufwertes (inklusive erworbener Gewinnanteile) per 31.05.2018	EUR	1.101,60

Der Modellrechnung mit "derzeitigen Gewinnanteilsätzen" liegt eine Gesamtverzinsung (garantierter Rechnungszins inkl. Gewinnbeteiligung) von 2,50 % p.a.\* zu Grunde. Diese Gesamtverzinsung bezieht sich nicht auf den gesamten Nettobeitrag (Beitrag exkl. Versicherungssteuer), sondern nur auf den Sparbeitrag. Der Sparbeitrag ist jener Teil des Nettobeitrages, der nicht für das Sterblichkeitsrisiko ("Risikobeitrag") und Kosten unseres Unternehmens ("Kostenbeitrag") kalkuliert ist.

## § 135d VAG

- ... bei einem IBIP **ggf. regelmäßig, zumin. aber jährlich**, über sämtliche Kosten und Gebühren
- Der VN ist jedenfalls über eine **allfällige Änderung** der Kosten zu informieren. Die Zulässigkeit einer Änderung richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung.

## KID VERSICHERUNGSANLAGEPRODUKT

Basisinformationsblatt	
<b>Zweck</b>	Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen...
<b>Produkt</b>	[Name des Produkts][Name des PRIIP-Herstellers][gegebenenfalls: ISIN oder UPI] [Website des PRIIP-Herstellers] Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter [Telefonnummer] [Für den PRIIP-Hersteller in Sachen Basisinformationsblatt zuständige Behörde] [Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts]
	[[Ggf.] Warnhinweis Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.]
<b>Um welche Art von Produkt handelt es sich?</b>	
<b>Art</b>	
<b>Ziele</b>	
<b>Kleinanleger-Zielgruppe</b>	
<b>[Versicherungsleistungen und Kosten]</b>	
<b>Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?</b>	
<b>Risikoindikator</b>	Beschreibung des Risiko-/Renditeprofils Gesamtrisikoindikator Mustervorlage und Erläuterungen zum Gesamtrisikoindikator gemäß Anhang III, einschließlich zum möglichen höchsten Verlust: Kann ich das gesamte angelegte Kapital verlieren? Besteht die Gefahr, dass zusätzliche finanzielle Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten auf mich zukommen? Gibt es einen Kapitalschutz, der vor Marktrisiken schützt?
<b>Performance-Szenarien</b>	Mustervorlagen und Erläuterungen zu den Performance-Szenarien gemäß Anhang V, ggf. mit Informationen über die Bedingungen für die Renditen, die Kleinanleger erhalten, oder über eingebaute Leistungshöchstgrenzen, sowie ein Hinweis darauf, dass sich die Steuervorschriften des Herkunftsmitgliedstaats des Kleinanlegers auf den tatsächlich ausbezahlten Betrag auswirken können.

## IPID NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

Xxxxx-Versicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten	
Unternehmen: Versicherungsunternehmen <Name> Produkt: Police <Bezeichnung>	
[Hinweis darauf, dass die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Nichtlebensversicherungsprodukt in anderen Dokumenten erteilt werden]	
<b>Um welche Art von Versicherung handelt es sich?</b> [Beschreibung der Versicherung]	
 <b>Was ist versichert?</b> ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx ✓ Xxxxx	 <b>Was ist nicht versichert?</b> ✗ Xxxxx ✗ Xxxxx ✗ Xxxxx ✗ Xxxxx ✗ Xxxxx
 <b>Wo bin ich versichert?</b> ✓ Xxxxx	 <b>Gibt es Deckungsbeschränkungen?</b> ! Xxxxx ! Xxxxx ! Xxxxx ! Xxxxx ! Xxxxx
 <b>Welche Verpflichtungen habe ich?</b> — Xxxxx — Xxxxx — Xxxxx — Xxxxx	
 <b>Wann und wie zahle ich?</b> Xxxxx	
 <b>Wann beginnt und endet die Deckung?</b> Xxxxx	
 <b>Wie kann ich den Vertrag kündigen?</b>	

## LIPID RISIKOLEBENSVERSICHERUNG




Standardisiertes Informationsblatt zu Risikolebensversicherungsprodukten (LIPID)  
gemäß § 23 Abs. 1 LV-InfoV 2018

Informationsblatt zu [Produktname] [Name des Versicherungsunternehmens]	Logo des VU
--	----------------

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie  
 • XXXXXXXXXXXX  
 • XXXXXXXXXXXX und  
 • XXXXXXXXXXXX

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

XXXXXXXXXXXXXXXX

 <b>Was ist versichert?</b> ✓ XXXXXXXXXXXX ✓ XXXXXXXXXXXX ✓ ... XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.	 <b>Was ist nicht versichert?</b> ✗ XXXXXXXXXXXX ✗ XXXXXXXXXXXX ✗ XXXXXXXXXXXX
	 <b>Gibt es Deckungsbeschränkungen?</b> ! XXXXXXXXXXXX ! XXXXXXXXXXXX ! XXXXXXXXXXXX

# FÜR WELCHE PRODUKTE IST EIN IPID ZU ERSTELLEN?

- Von der Verpflichtung zur **Erstellung eines IPID** sind **nur Großrisiken (§ 5 Z 34 VAG) ausgenommen**.
- Die FMA geht davon aus, dass es **nicht darauf ankommt**, ob das Versicherungsprodukt für einen **größeren Zielmarkt** oder nur für einen VN konzipiert wurde.
- **Zweck** des IPID ist es, dem VN leicht lesbare und **verständliche Produktangaben** zur Verfügung zu stellen und die **Vergleichbarkeit** mit anderen Angeboten zu ermöglichen.
- Aus Sicht des VN macht es keinen Unterschied, ob das Produkt für einen größeren Zielmarkt oder nur für ihn konzipiert wurde.
- Die Vorschriften betreffend **POG** sind auch dann anwendbar, wenn das Produkt **nur für einen VN** konzipiert wird.
- Aus Sicht des VN **macht es keinen Unterschied**, ob das Produkt **für einen größeren Zielmarkt** oder nur für ihn konzipiert wurde.
- Allerdings kann dieser Umstand nach dem Grundsatz der **Proportionalität** im Rahmen der Produktentwicklung berücksichtigt werden. Bspw. könnte sich die Definition einer Zielgruppe erübrigen, wogegen eine Produktprüfung dennoch durchzuführen wäre.

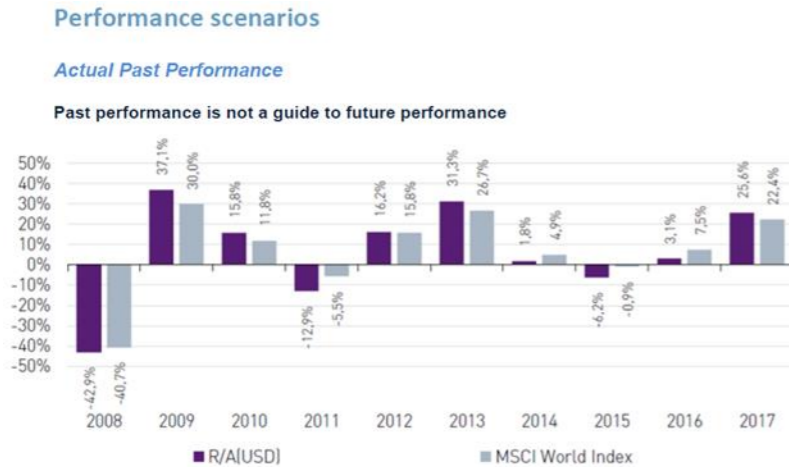
⇒ Opinion der EK?

## PRIIPS REVIEW - OFFENE FRAGEN

- Ausnahme für UCITS bis 1.1.2020 oder 31.12. 2021?
- targeted review bis 1.1.2020?
- full review bis 31.12.2021?

## ESAs CONSULTATION PAPER

- Darstellung der vergangenen Performance?



- Änderung der Berechnungsmethode?

- Beschränkung auf 2 Szenarien?
- Zusätzliche Warnhinweise?

*Simulated future performance*

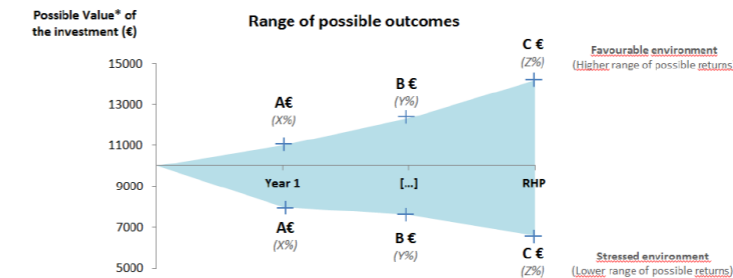
Market developments in the future cannot be accurately predicted. These scenarios are only an indication of the range of possible returns

Investment 10.000 EUR Range of possible outcomes		1 year	[3] years	[5] years Recommended holding period
<b>Stressed environment</b> (only 5% of returns simulated were lower)	Possible returns after costs	A €	B €	C €
	Average return each year (from investment date)	X %	Y %	Z %
<b>Favourable environment</b> (only 10% of returns simulated were higher)	Possible returns after costs	A €	B €	C €
	Average return each year (from investment date)	X %	Y %	Z %

- Grafische Darstellung der Performanceszenarien?

*Simulated future performance*

Market developments in the future cannot be accurately predicted. These scenarios are only an indication of the range of possible returns



# IBIP – ANWENDUNGSBEREICH (IDD)

## Für welche Produkte müssen spezielle Wohlverhaltensregeln eingehalten werden?

- Klarstellung der FMA mit Schreiben vom 1.10. 2018

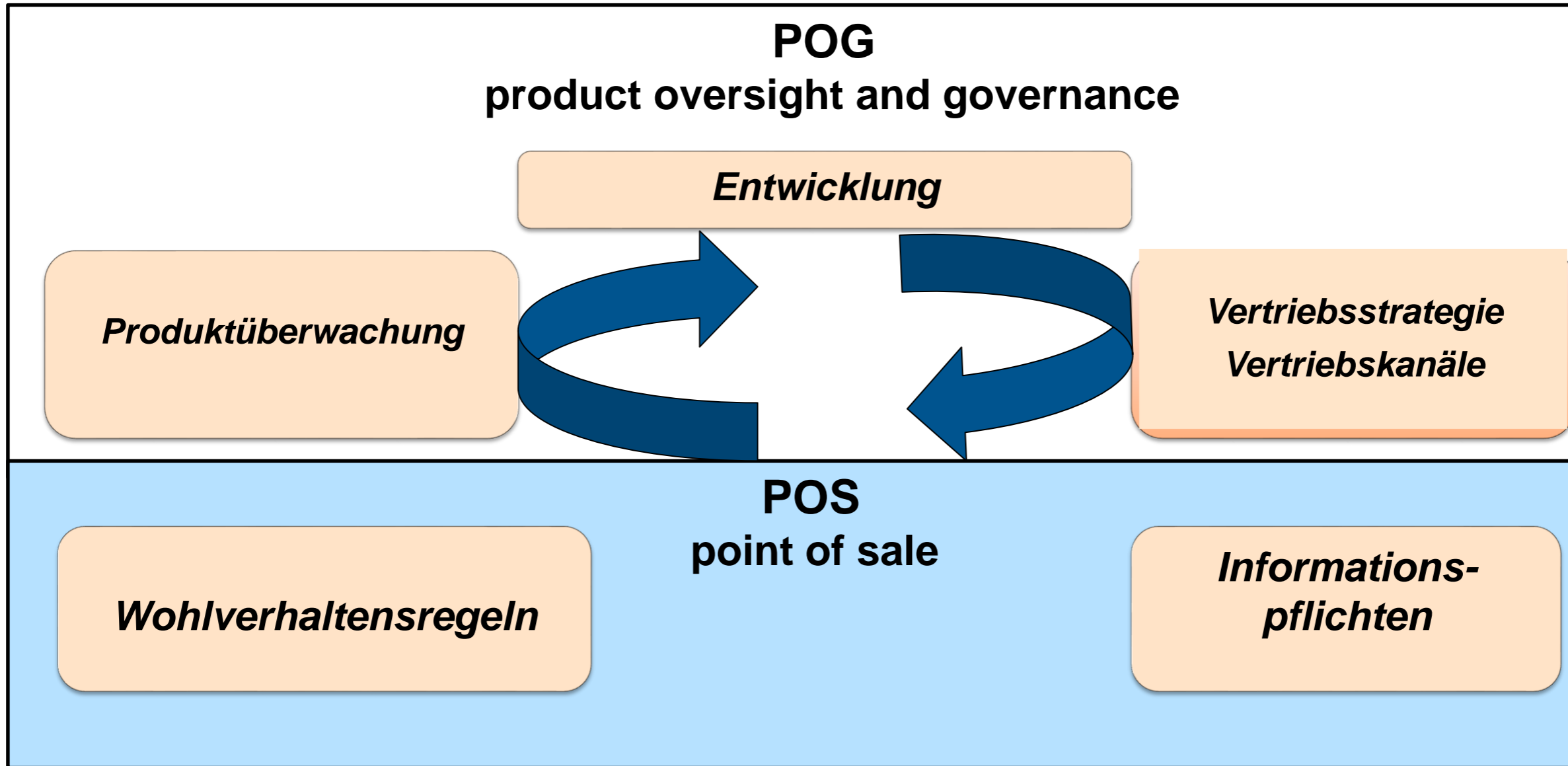
### IBIP gemäß VAG

- klassische LV
- kapitalanlageorientierte LV
- fonds- und indexgebundene LV
- Er- und AblebensV
- aufgeschobene RentenV
- pZV
- PensionszusatzV
- sofort beginnende RentenV

### kein IBIP gemäß VAG

- NichlebensV
- RisikolebensV
- Zukunftssicherung
- bKV
- PensionsrückdeckungsV
- AbfertigungsrückdeckungsV
- Abfertigungs- und Jubiläumsgeldauslagerungsversicherung

# ■ VERSICHERUNGSVERTRIEB - IDD



## ■ **Compliance-Risiko**

- Risiken rechtlicher oder behördlicher Sanktionen, erheblicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten, die mit der Nicht-Einhaltung rechtlicher Vorgaben verbunden sind.

## ■ **Folgen der Non-Compliance**

### ■ **öffentlich-rechtliches Enforcement**

- ✓ Sanktionen (hohe Verwaltungsstrafen) und Maßnahmen
- ✓ Naming and Shaming

### ■ **Zivilrechtliches, privates Enforcement**

- ✓ Klagen
- ✓ Reputationsschaden

## ■ **Aufgaben der Compliance-Funktion** (§ 118 VAG 2016, Art 270 L2-VO)

- ✓ Beratung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften
- ✓ Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens
- ✓ Identifizierung und Beurteilung des mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko)
- ✓ Bewertung der Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung der Non-Compliance

## ■ **Vertriebsfunktion** (§ 127b VAG 2016)

## ■ **Fit & proper Anforderungen für den Vertrieb**

- (§123a VAG 2016 bzw. § 137b neu GewO)
- Interne Leitlinien und Verfahren (§ 127a VAG 2016)
- Aufzeichnungen (§ 127c VAG 2016)

- Gemäß Artikel 258 Abs. 1 lit. e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist es grundsätzlich die **Aufgabe des VU** sicherzustellen, dass seine **Mitarbeiter über die entsprechenden Fähigkeiten**, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.
- Die Kenntnisse und Fähigkeiten sind **zu überprüfen** und gegebenenfalls sind **Schulungen** anzubieten. In diesem Zusammenhang verweist auch § 123a VAG auf die Verordnungen des Bundesministers für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Gewerbeordnung. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen sind von VU entsprechende **interne Leitlinien und Verfahren** zu erstellen und zu implementieren.

## ■ Enforcement durch Sanktionen und Maßnahmen

- ✓ (hohe) Verwaltungsstrafen
  
- ✓ Anordnungs- und Unterlassungsbescheide bzw. Verordnungen
  - § 275 VAG
  - § 4 PRIIP-Vollzugsgesetz
  
- ✓ Naming and Shaming

## ■ Produktintervention

- § 275 VAG
- Art. 17 PRIIP-VO iVm § 4 Abs. 3 und 4 PRIIP-Vollzugsgesetz

## ■ Warnungen

- § 4 (2) PRIIP-Vollzugsgesetz:
- Die **FMA ist** in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß § 3 Abs. 1 bei Verstößen gegen Art. 5 Abs.1, Art.6, Art.7, Art.8 Abs.1 bis 3, Art.9, Art.10 Abs.1, Art.13 Abs.1, 3 und 4, Art.14 und Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 gegenüber Rechtsträgern **befugt**, .....
- **5.** eine **öffentliche Warnung** mit Angaben zu der für den Verstoß verantwortlichen Person und der Art des Verstoßes auszusprechen.

## ■ **PRIIP: Hohe Verwaltungsstrafdrohungen!**

- bei jur. Personen: **bis zu 5 Mio. EUR** oder 3% des Bruttojahresumsatzes oder der 2-fache gezogene Gewinn bzw. verhinderte Verlust
- bei nat. Personen: **bis zu 700 TEUR** oder der 2-fache gezogene Gewinn bzw. verhinderte Verlust
  - ✓ bei Verstoß gegen Pflicht KID zu erstellen und auf Website zu veröffentlichen (Art. 5 (1) PRIIP-VO) bzw. bei Beratung oder Verkauf zur Verfügung zu stellen (Art. 13, 14 PRIIP-VO)
  - ✓ Verstoß gegen die Vorgaben an Form und Inhalt des KID (Art. 6 – 8 PRIIP-VO)
  - ✓ Verstoß gegen die Vorgaben an die Werbung (Art. 9 PRIIP-VO)
  - ✓ Verstoß gegen Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung und Überarbeitung des KID (Art. 10 PRIIP-VO)

■ **IDD** sieht diese hohen Verwaltungsstrafdrohungen bei den erhöhten Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten vor!

# Veröffentlichung von Sanktionen und Aufsichtsmaßnahmen I

## ■ §9 PRIIP-Vollzugsgesetz iVm Art 29 PRIIP-VO

## ■ § 256a VAG

*„**Die FMA hat** rechtskräftig verhängte Geldstrafen und rechtskräftig ergriffene Aufsichtsmaßnahmen ... nach Unterrichtung des von der Veröffentlichung Betroffenen auf ihrer offiziellen Website zu veröffentlichen.“*

## ■ § 360a GewO

*„Rechtskräftige Entscheidungen mit denen, mit denen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme ... Verhängt werden, **sind von der Behörde** unverzüglich auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.“*

## Veröffentlichung von Sanktionen und Aufsichtsmaßnahmen II

- **Die Veröffentlichung ist der Regelfall!**
- Beurteilung der Frage der **Unverhältnismäßigkeit** einer Veröffentlichung - **einzelfallbezogene** Bewertung :
  - Veröffentlichung erst dann, wenn die Gründe für die Nichtveröffentlichung bzw. Nichtbekanntmachung weggefallen sind, oder
  - Veröffentlichung auf anonymer Basis, wenn dadurch ein wirksamen Schutz der betreffenden personenbezogenen Daten gewährleistet, oder
  - Absehen von der Veröffentlichung, wenn nur dadurch die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden kann

## ARTIKEL 24 PRIIP-VO

(4) Falls die zuständigen Behörden eine oder mehrere verwaltungsrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen gemäß Absatz 2 verhängt haben, **sind die zuständigen Behörden befugt, den betroffenen Kleinanleger direkt über die verwaltungsrechtlichen Sanktionen oder Maßnahmen zu informieren** und ihm mitzuteilen, **wo Beschwerden einzureichen oder Schadensersatzansprüche anzumelden sind**, oder von dem PRIIP-Hersteller oder der Person, die über die PRIIP berät oder sie verkauft, zu verlangen, eine entsprechende Mitteilung und Information an den betroffenen Kleinanleger zu richten.

**§ 8. PRIIP-Vollzugsgesetz:** Hat die FMA eine oder mehrere Geldstrafen gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 bis 7 und § 6 Abs. 1 und 2 verhängt oder eine oder mehrere Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 2 ergriffen, **so hat sie (künftig: so kann sie?)**

1. den betroffenen Kleinanleger direkt über die verwaltungsrechtlichen Sanktionen oder Aufsichtsmaßnahmen zu informieren und ihm mitzuteilen, wo Beschwerden einzureichen oder Schadenersatzansprüche anzumelden sind, oder
2. von dem PRIIP-Hersteller oder der Person, die über die PRIIP berät oder sie verkauft, zu verlangen, eine entsprechende Mitteilung und Information an den betroffenen Kleinanleger zu richten.

# WICHTIGE ASPEKTE I

- **Ordnungsgemäße Implementierung der internen Leitlinien und Prozesse**
  - ✓ Fit & Proper
  - ✓ Vertriebsvergütung und Interessenskonflikte
  - ✓ Produktgenehmigungsverfahren
  
- Den betreffenden Mitarbeitern müssen relevante Leitlinien und Prozesse (nachweislich) zur Verfügung stehen – Ausrollung sollte auch die Kontrolle des richtigen Verständnisses umfassen.
  
- Ganzheitliche Einbettung des Versicherungsvertriebs in die Governance-Struktur (Vorstandsverantwortung, Rolle der jeweiligen Schlüsselfunktionen etc.)

## WICHTIGE ASPEKTE II

### ■ Verankerung in der Unternehmenskultur

- ✓ Interesse des Kunden, dessen Wünsche und Bedürfnisse im Mittelpunkt – „treating customer fairly“ als aufsichtsrechtlich verbindliche Handlungsmaxime!
- ✓ Während des gesamten Produktlebenszyklus und nicht nur am point of sale! - „Kundeninteresse“ auch im Mittelpunkt des Produktentwicklungsprozesses!
- ✓ Integrierte Betrachtung der **prudentiellen** und **Conduct-Risiken** erforderlich!

- Höheres Compliance-Risiko als Teil des operationellen Risikos ist nicht zu unterschätzen und wird an Bedeutung zunehmen!
- **Compliance Management** als stetig wachsende Herausforderung für Vertrieb!
- Aufsichtsrechtlich indizierte, engere Kooperation zwischen Hersteller und Vertreiber von Versicherungsprodukten.
- **„treating customer fairly“** - Handlungsmaxime als Chance begreifen!

■ Neues aus der Aufsicht & Aufsichtsschwerpunkte 2019

■ Versicherungsvertrieb und Informationspflichten unter IDD

■ **Erkenntnisse aus der Immobilienerhebung**

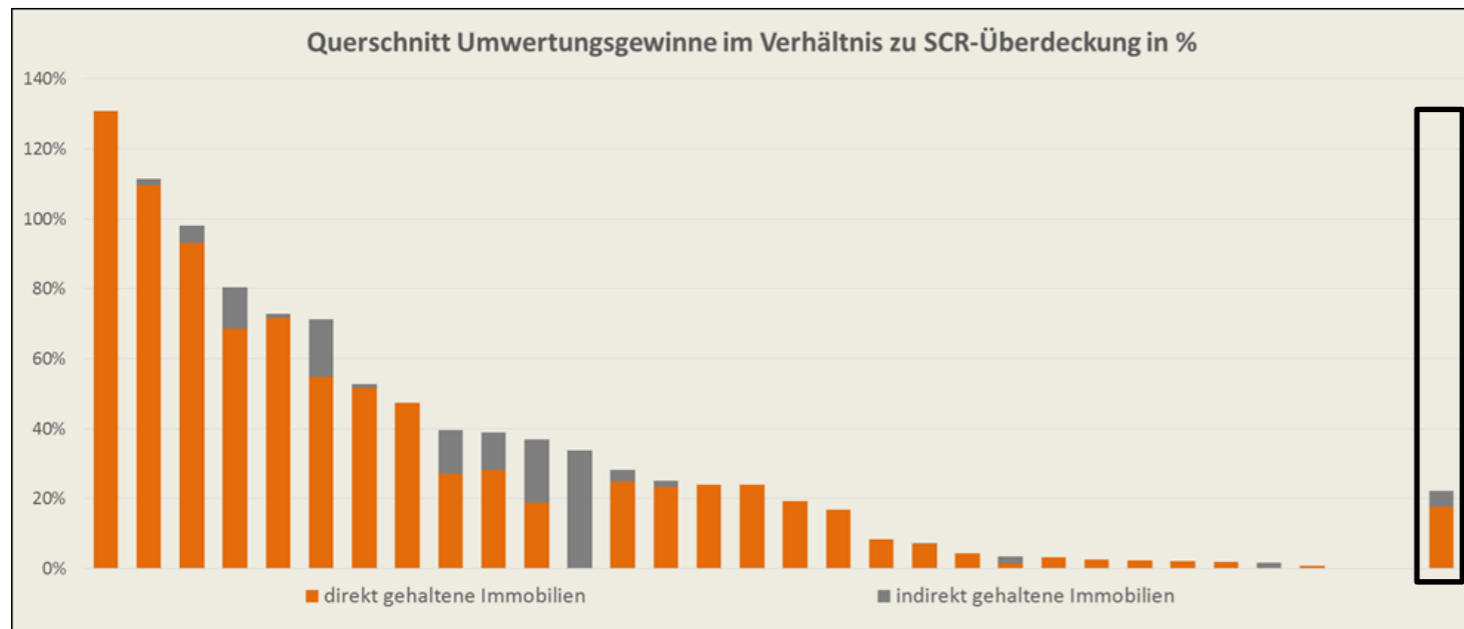
## HINTERGRÜNDE:

- Direktes und indirektes Immobilienvermögen ist ein **wesentlicher Aktivposten in der Solvenbilanz**
- Marktwertbewertung von Immobilien und Beteiligungen an Immobilienobjektgesellschaften in der Solvenzbilanz sowie deren Risikobemessung in der Standardformel bietet **verstärkte Anreize für Versicherungsunternehmen, Bewertungsspielräume bei der Bewertung von Immobilien auszunutzen.**
- Trotz umfangreicher und teilweise redundanter Datenmeldungen in den QRT-Templates und der VA-Viso Meldung ist **derzeit die Ableitung von zuverlässigen Wertindikationen für die Plausibilität der Bewertungsansätze von Immobilieninvestments in der Solvenzbilanz auf Basis der Meldungen der Einzelwerte nicht möglich.** Insbesondere wird auch das **indirekt über Besitzgesellschaften gehaltene Immobilienvermögen von den regelmäßigen Datenmeldungen nicht erfasst**
- Die Marktentwicklungen insbesondere im Wohnimmobilienbereich zeigen in den letzten Jahren einen **hohen Preisanstieg**, was mittelfristig zu Preiskorrekturen führen könnte.
- **ESRB Empfehlung zur Schließung** von Datenlücken im Immobilien-Sektor
- **FSAP Review 2019**

## FAZIT:

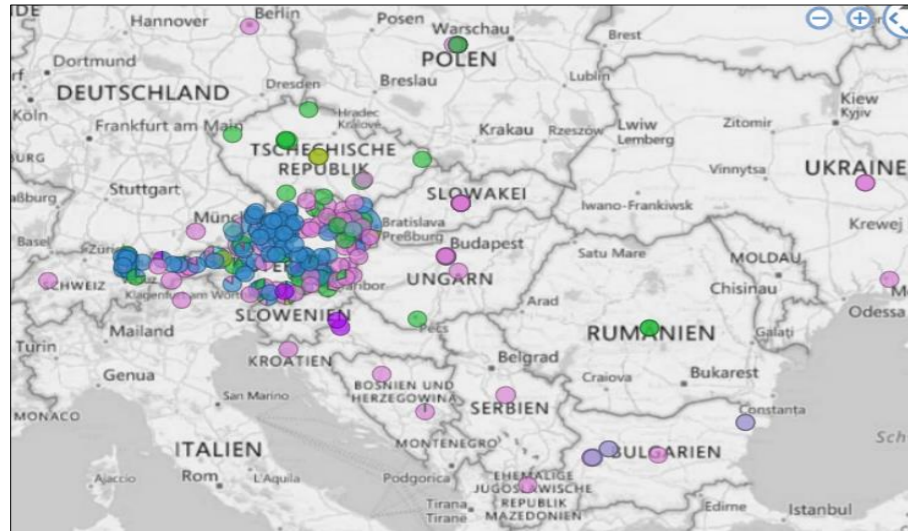
- Eine intensive Auseinandersetzung der FMA mit dem Immobilienportfolio und Bewertungsmethoden der VU erforderlich, um **Risikosituation richtig abschätzen** zu können.

Marktwert 2016		Umwertungsgewinne (SII - UGB)			
	Summe	Verhältnis zu Total Assets SII-Bilanz in %	Summe	Verhältnis zu Eigenmittel in %	Verhältnis zu SCR- Überdeckung in %
Direkt gehaltene Immobilien	7.937.913.201	6%	3.914.625.311	11%	17%
Indirekt gehaltene Immobilien	3.379.541.000	2%	1.020.768.300	3%	5%
<b>Gesamtes Immobilienvermögen</b>	<b>11.317.454.200</b>	<b>8%</b>	<b>4.935.393.611</b>	<b>14%</b>	<b>22%</b>

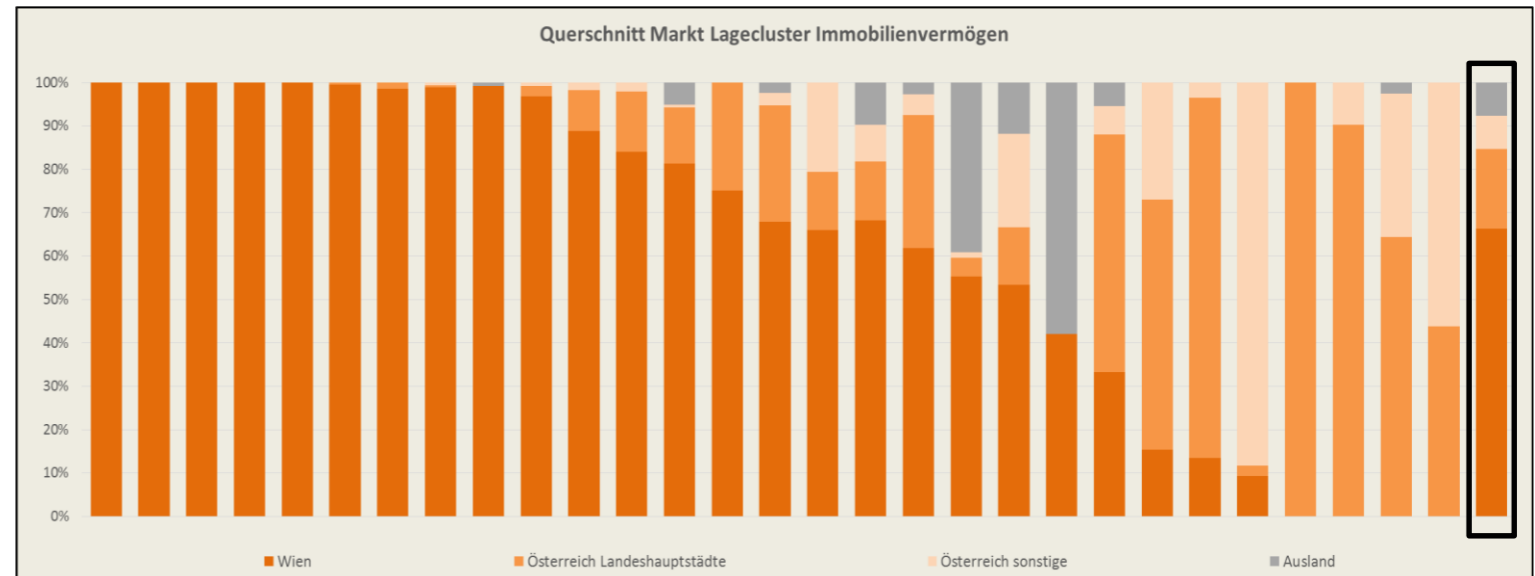
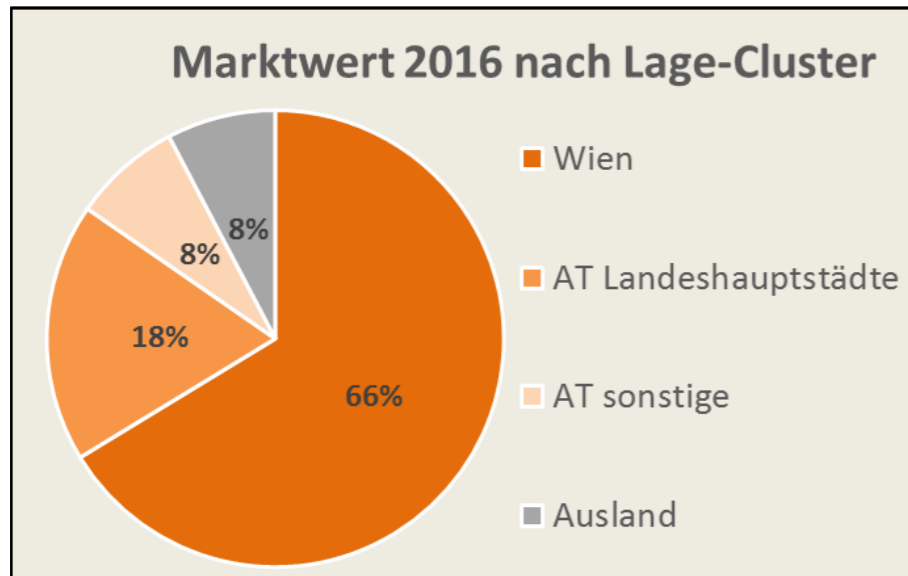


- Im Zuge der Marktwertbewertung von Immobilien werden **4,9 Mrd. Euro** an stillen Reserven in der Solvenzbilanz aufgedeckt.
- Die Querschnittsanalyse zeigt hinsichtlich der Einzelunternehmen **unterschiedliche Materialität** der Marktwertbewertung von Immobilien für die Solvenzbedeckung.
- Bei mehreren VU entsprechen die Umwertungsgewinne aus Immobilien mehr als 50 % der SCR-Überdeckung
- 9 Unternehmen weisen kein Immobilienvermögen aus.

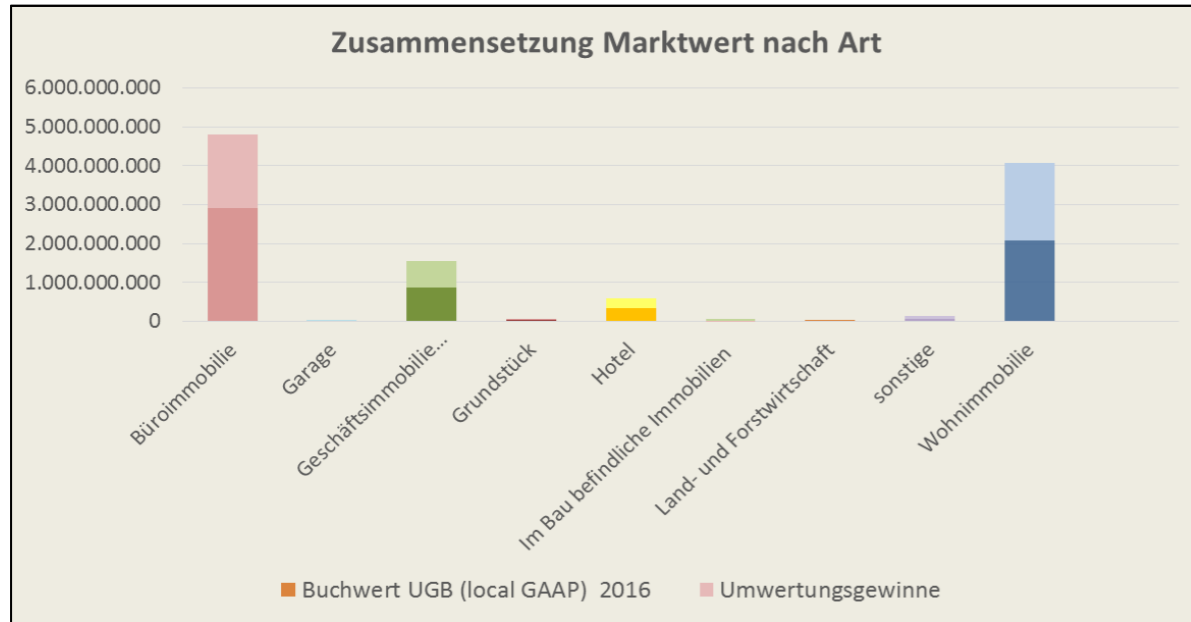
# PORTFOLIOÜBERBLICK BELEGENHEIT



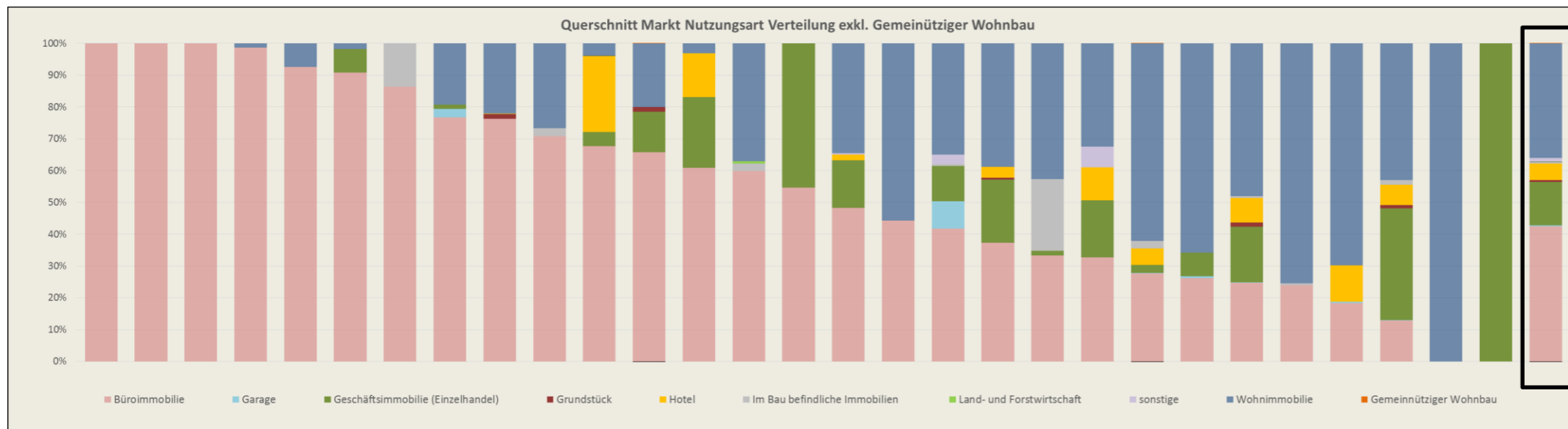
- Der Gesamtmarkt weist wesentliche **Konzentrationen** des Immobilienbestandes in der **Wiener Innenstadt** auf
- Von den AT Landeshauptstädten (außer Wien) weist insbesondere Graz den weitaus größten Bestand aus.
- Auslandsimmobilien betreffen insbesondere Büros, Geschäfte und Hotels in Osteuropa
- Die **Querschnittsanalyse** zeigt, dass die **Konzentration** hinsichtlich der Lage auf **Einzelinstitutsebene noch höher** ist (Landesversicherer investieren fast ausschließlich in eigenen Bundesländern)



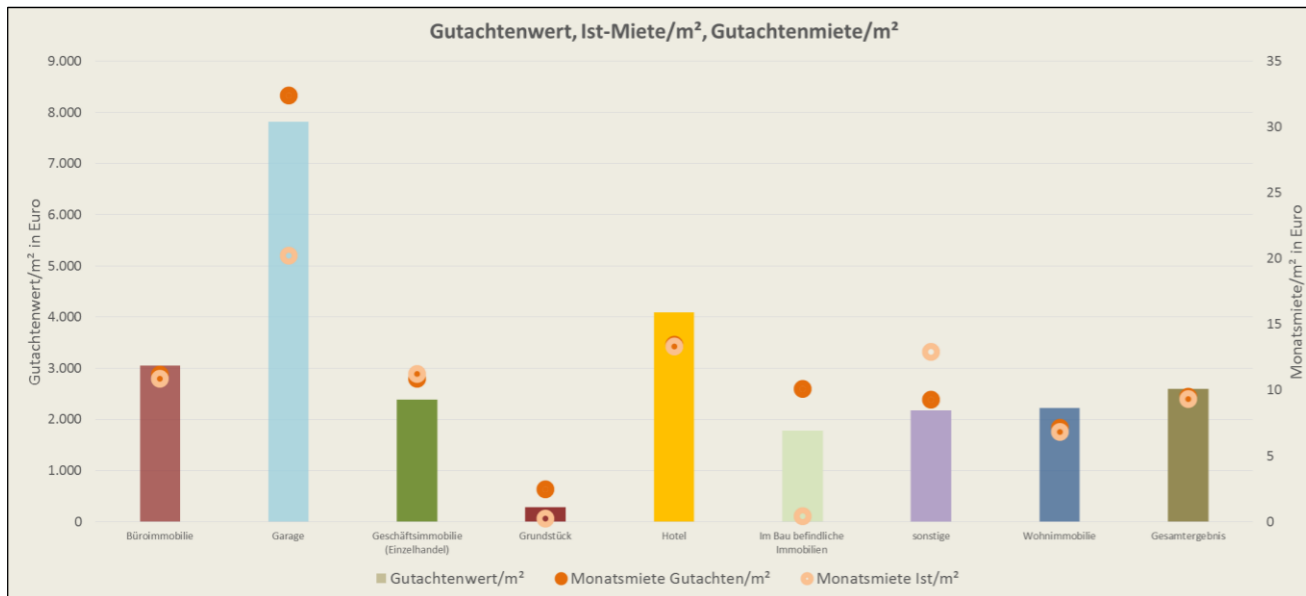
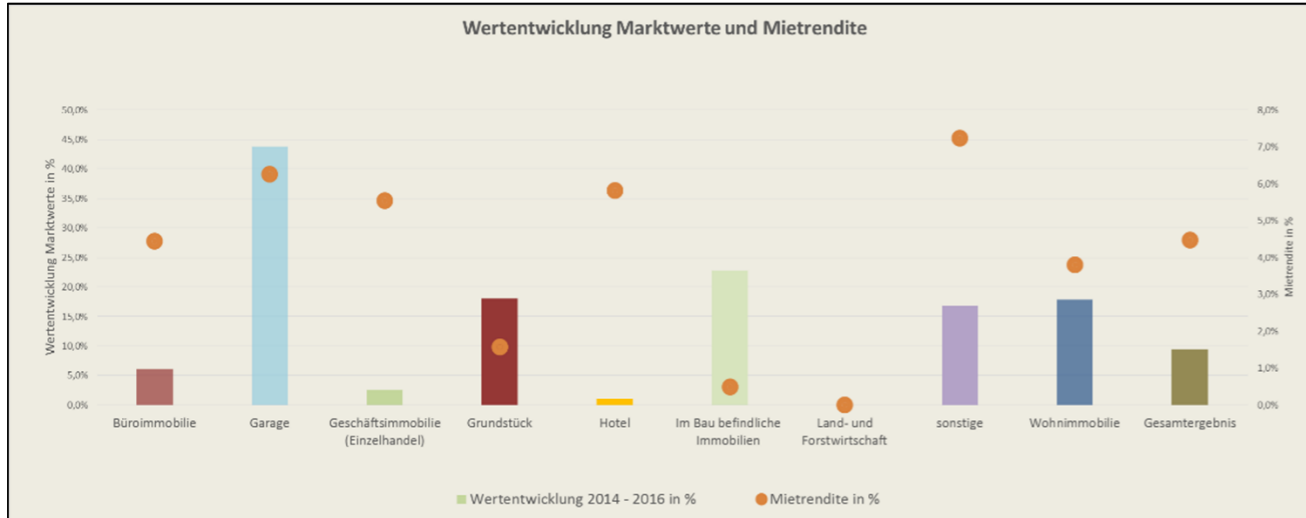
# PORTFOLIOÜBERBLICK NUTZUNGSART



- Büroimmobilien (42%), Wohnimmobilien (36%) und Geschäftsimmobilien (14%) stellen die wesentlichen Hauptnutzungsarten des Immobilienvermögens dar.
- Außer Hotelliegenschaften (5%) haben **Spezialliegenschaften keinen relevanten Anteil** am Immobilienvermögen des Gesamtmarktes
- 2 Unternehmen haben Beteiligungen an Gemeinnützige Wohnbauträger



# WERTENTWICKLUNG, MARKTWERT/M<sup>2</sup> + MIETE/M<sup>2</sup>

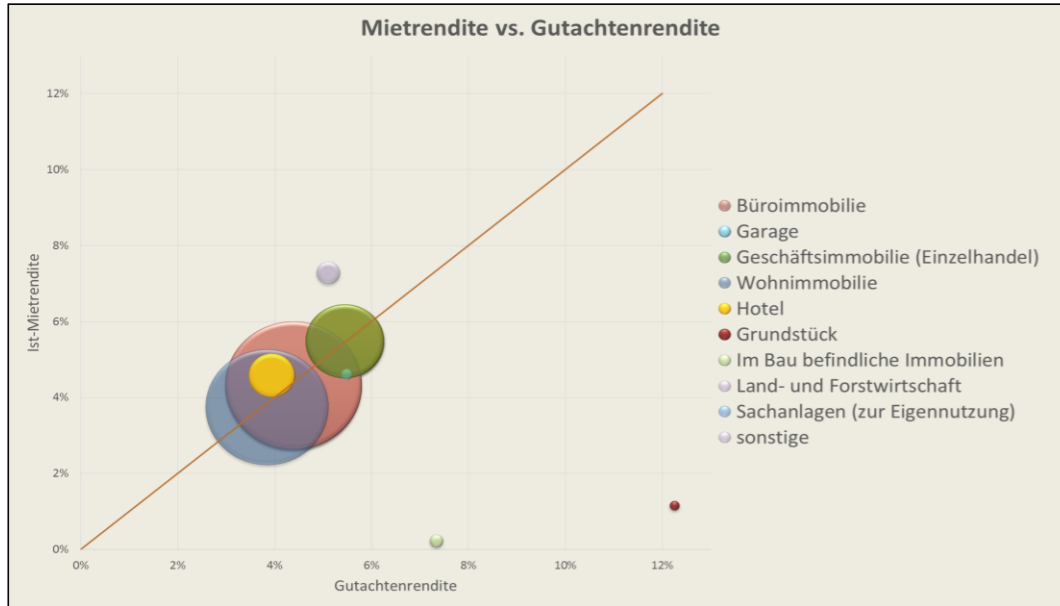


## WERTENTWICKLUNG 31.12.2014 – 31.12.2016

- Seit der Phasing in Phase von SII (31.12.2014) haben sich die Marktwerte der Immobilien um bis zum 31.12.2016 um **9,4%** erhöht.
- Größere Wertsteigerungen** verzeichneten die **Wohnungen** (17,9%), was teilweise mit der allgemeinen Preisentwicklung begründet werden kann (Mietrendite +3,8% plausibel).
- Mietrendite der Büros und Hotels** liegen unter der Spitzenrenditen des Marktes in Wien. Letzteres erscheint aber aufgrund der teilweisen Mischnutzung der Immobilien nicht auffällig.
- Vergleichswert:** die im Geschäftsjahr 2015 von den Österreichischen VU gekauften Immobilien (18 Objekte) weisen im Durchschnitt eine Ist-Mietrendite von 3,3% aus.

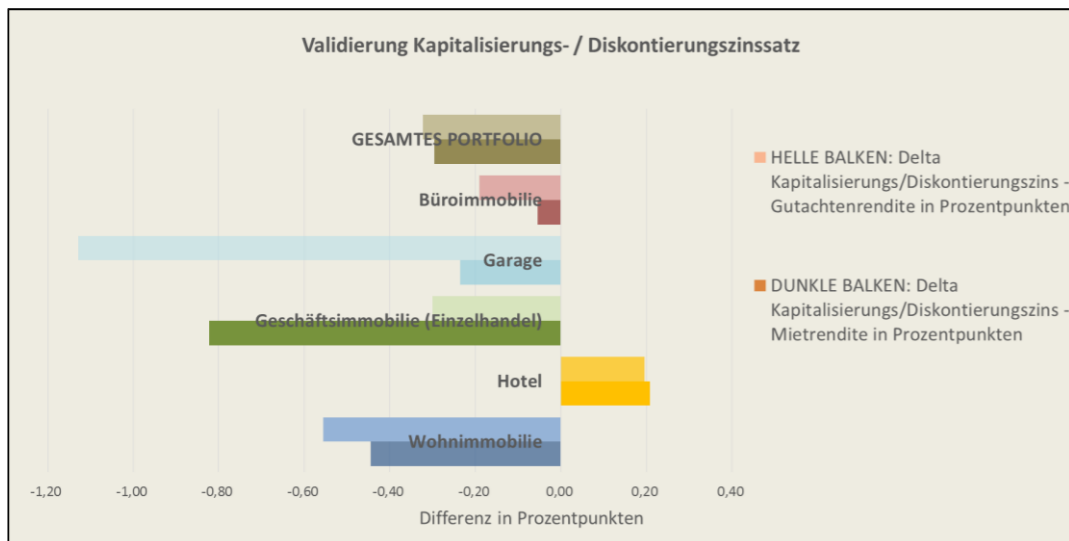
## MARKTWERT / MIETE PRO M<sup>2</sup> NUTZFLÄCHE

- Durchschnittliche Marktwerte als auch Mieten des Gesamtportfolios** sind im Verhältnis zur Nutzungsfläche **unauffällig**.
- Im Vergleich zu anderen Nutzungsarten weisen die Garagen die höchsten Marktwerte und Mieten pro m<sup>2</sup> aus. In Relation zu den Stellflächen sind diese jedoch unauffällig.



## VALIDIERUNG GUTACHTENMIETE MIT IST-MIETE

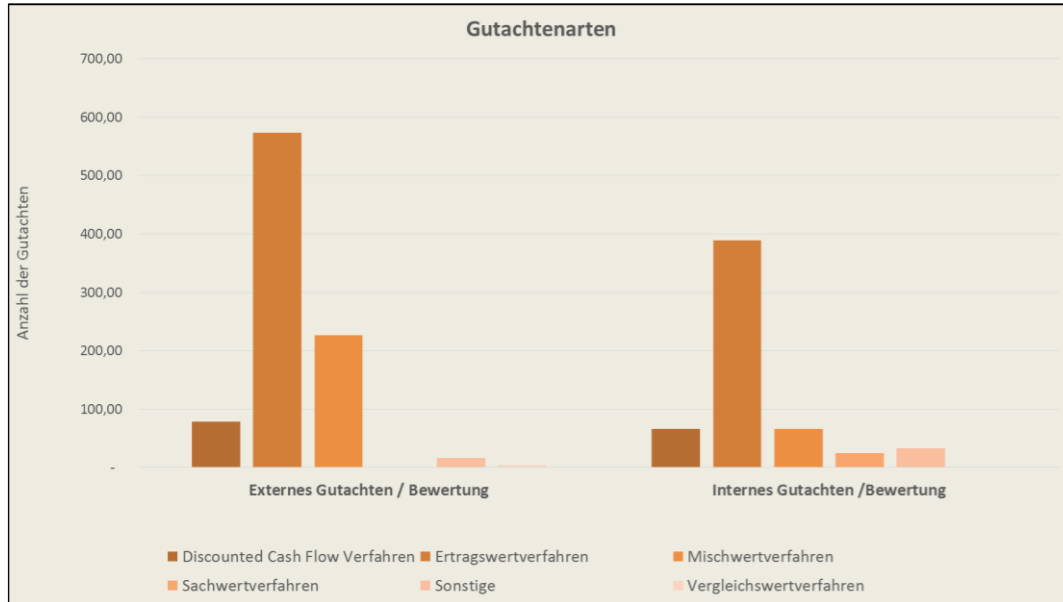
- In Bezug auf den **Gesamtmarkt** für die wesentlichen Portfolios (Büros, Wohnungen, Geschäfte und Hotels) **keine Auffälligkeiten**
- **Querschnittsanalyse** zu Ist-Mietrenditen zeigt, dass der **überwiegende Teil** der Immobilienbestände der Einzelunternehmen aktuell ein marktkonformes Niveau ausweist.



## VALIDIERUNG DER IN DEN GUTACHTEN VERWENDETEN KAPITALISIERUNGS- BZW. DISKONTIERUNGSZINSSÄTZE MIT DEN MIETRENDITEN

- In Bezug auf den **Gesamtmarkt** bestehen **keine wesentlichen Auffälligkeiten**. Im Durchschnitt sind zwar die kalkulatorischen Zinssätze niedriger als die Mietrenditen, allerdings beträgt die Abweichung nur 0,3 Prozentpunkte.
- **Querschnittsanalyse** in Bezug auf die Kennzahl zeigt jedoch, dass **bei mehreren Unternehmen** bei einem großen Teil der Marktwerte wesentliche **Differenzen** bestehen.

# BEWERTUNGSMETHODEN

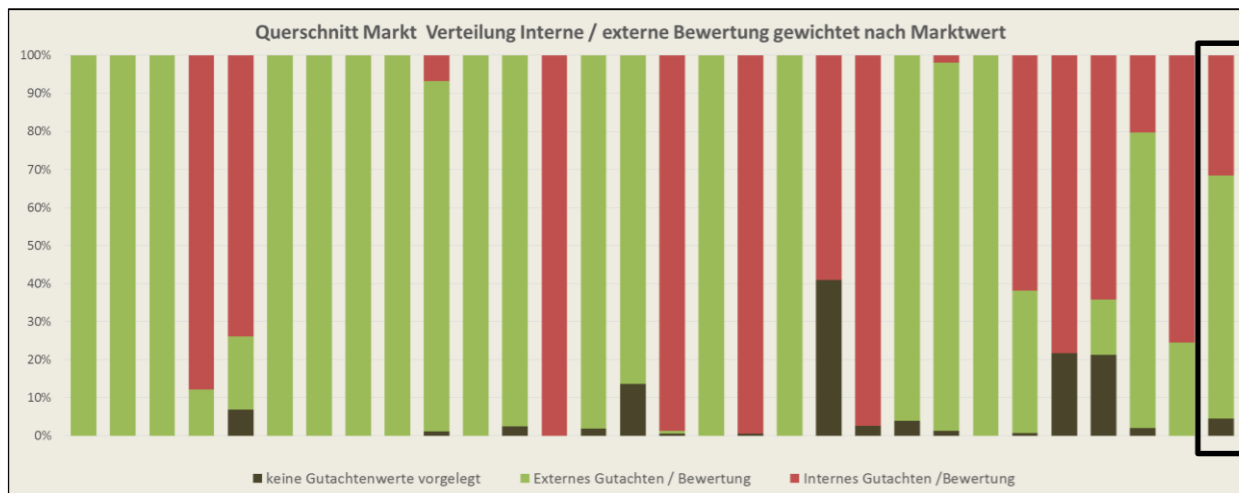


## Bewertungsmethodik:

- Weitaus überwiegender Anteil der Gutachten wird mittels den im deutschen Sprachraum vorherrschenden **Ertragswertverfahren (65%)** oder **Mischwertverfahren (20%)** ermittelt. DCF-Verfahren haben nur eine untergeordnete Bedeutung (10%).

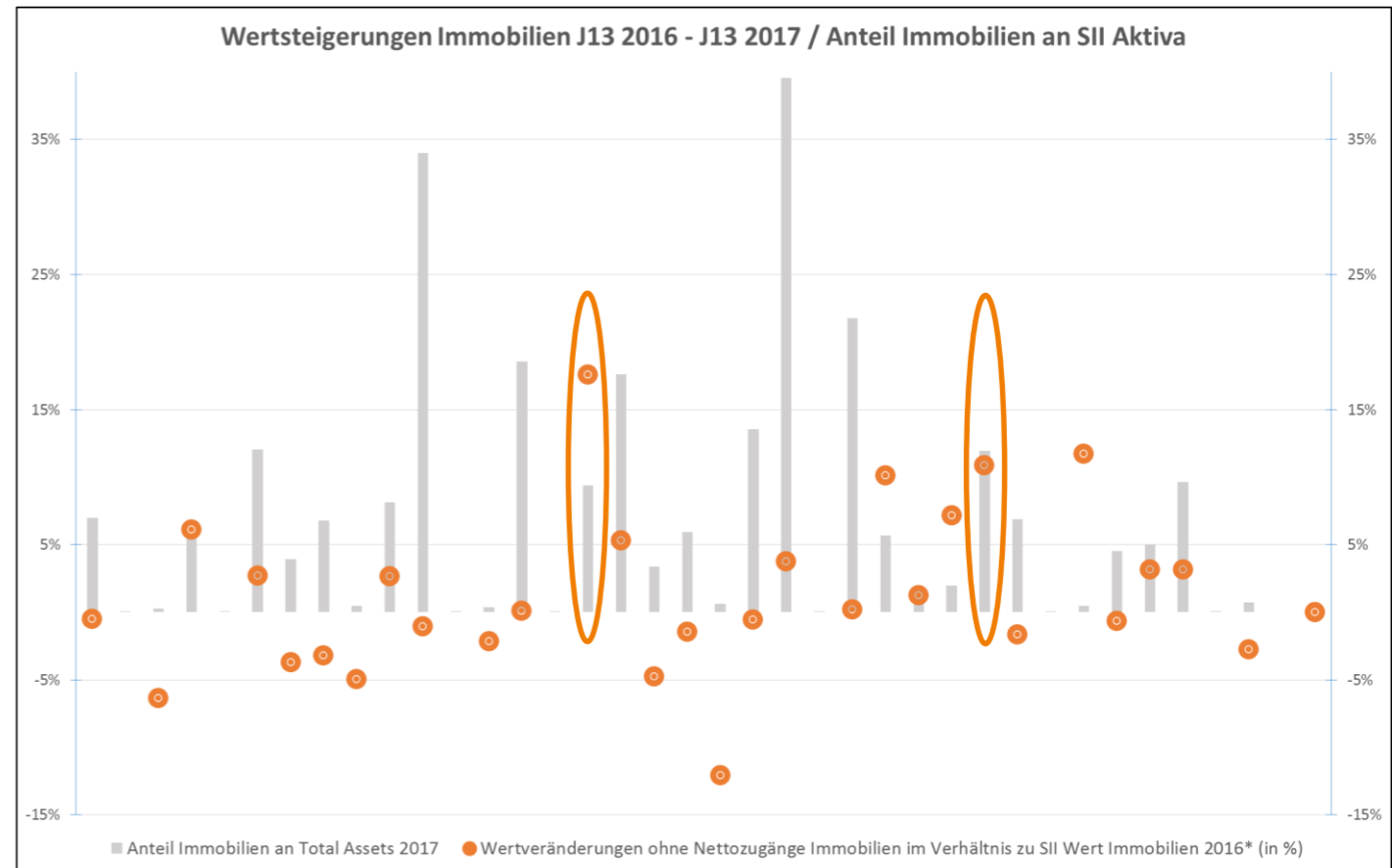
## Auffälligkeiten:

- Ein relativ großer Anteil der Unternehmen die Immobilien mittels **unternehmensintern erstellten Gutachten** bewertet (**39%**).
- Zudem sind **9%** der Bewertungen **älter als 3 Jahre** wodurch fraglich ist, inwieweit das aktuelle Marktumfeld in diesen Marktwerten adäquat berücksichtigt ist.



## VERÄNDERUNGSANALYSE SII-EINZELWERTE DER DIREKT GEHALTENEN IMMOBILIEN:

- Aus der **Analyse der Wertveränderungen (exklusive Nettozugänge UGB)** der direkt gehaltenen Immobilien in der Solvenzbilanz zeigt sich, dass die im Rahmen der Analyse der Immobilienerhebung 2017 **getroffenen Aussagen noch valide sind**.
- Bei den meisten materiellen Immobilienexposures konnten unter Ausschluss der Zugänge und Abgänge **keine wesentlichen Wertveränderungen** festgestellt werden.
- Lediglich in Bezug auf 2 Unternehmen mit materiellem Immobilienvermögen ist im Rahmen der Jahresabschlussanalyse zu hinterfragen, ob sich die Bewertungsmethoden geändert haben.



## ZUSAMMENFASSUNG GESAMTMARKT:

- Immobilien sind für den österreichischen Versicherungsmarkt eine **materielle Kapitalanlage** deren Marktwertbewertung maßgeblichen Einfluss auf die Eigenmittel hat
- Das Immobilienvermögen der österreichischen Versicherungsunternehmen weist hinsichtlich der **Belegenheit wesentliche Konzentrationen** auf.
- Die **Entwicklung der Wertansätze** der Immobilien in der Solvenzbilanz war für den Gesamtmarkt in den letzten Jahren **unauffällig**.
- Die **Bewertungshöhe und die Validierung** wesentlicher Bewertungsparameter war im Durchschnitt für den Gesamtbestand **unauffällig**.
- Ein sehr großer Anteil (**39%**) der Marktwerte der Immobilien wird noch mittels **internen** Bewertungsgutachten **bewertet**.
- Ein wesentlicher Anteil (**9%**) der Marktwerte der Immobilien wird mittels Bewertungsgutachten bewertet, welche **älter als 3 Jahre** sind.

## ANFORDERUNGEN AN DAS GOVERNANCESYSTEM VON VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

- **Interne Bewertungen** erfordern einen zusätzlichen **unabhängigen Validierungsprozess** im Unternehmen.
- Es ist zumindest ein **jährlicher Validierungsprozess hinsichtlich der Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsparameter** notwendig, sofern nicht jährlich neue Gutachten erstellt werden.
- Im Falle des Eintritts eines triggerring events ist eine **ad hoc Neubewertung** notwendig.

# FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz

■ Kontrolle

■ Konsequenz